

ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG (AFB)

- Bauvorhaben:** „Erweiterung Windpark Görmin Nord, Windfläche Görmin“ –
Errichtung einer WEA (Nr. 09)
- Auftraggeber:** Görminer Peenetal Energie GmbH & Co. KG
Böker Straße 9
17121 Görmin
- Planung 2016:** raith hertelt fuß
Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe/Frankendamm 5, 18439 Stralsund
www.stadt-landschaft-region.de
- Aktualisierung -
Planung 2018:** Ingenieurbüro Kriese
Am Krenskamp 13 B
17498 Hinrichshagen b. Greifswald
Tel.: 0 38 34/566 346
E-Mail: IB.Matthias.Kriese@t-online.de



Hinrichshagen, 20.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmung	3
3. Relevanzprüfung	3
4. Abschätzung der Betroffenheit	46
5. Wirkungen des Vorhabens	57
6. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität.....	58
7. Bestand sowie Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	63
8. Bestand sowie Betroffenheit der europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie.....	63
9. Gutachterliches Fazit	64
10. Ausgleichsmaßnahmen	65
11. Literatur.....	70

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Säugetiere.....	7
Tabelle 2: Reptilien	13
Tabelle 3: Amphibien	14
Tabelle 4: Käfer	16
Tabelle 5: Libellen.....	17
Tabelle 6: Tag- und Nachtfalter	19
Tabelle 7: Spinnen.....	24
Tabelle 8: Krebse.....	24
Tabelle 9: Schnecken und Muscheln	25
Tabelle 10: Gefäßpflanzen	26
Tabelle 11: Flechten	28
Tabelle 12: Vögel (Brutvögel)	29
Tabelle 13: Vögel (Rastvögel)	44
Tabelle 14: Fische	45
Tabelle 15: Schrecken.....	45
Tabelle 16: Im UG nachgewiesene Fledermausarten.....	49
Tabelle 17: Artenliste Rastvögel (aus Rastvogelkartierung 2014/2015, Stand 26.06.2015)	50
Tabelle 18: Bedarf an Lenkungsfläche für Schreiadler	55
Tabelle 19: Brutvögel innerhalb des Vorhabensgebietes.....	56

Anlage

- 1 Standort WEA 09, Lenkungsfläche Weißstorch Göslow
- 2 Lenkungsflächen Schreiadler M1 und M2 innerhalb 3 km-Radius

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Görminer Peenetal Energie GmbH & Co. KG beantragt die Errichtung einer Windenergieanlage (Typ V-150-4.2-4.200, Nabenhöhe 166 m, Rotordurchmesser 75 m, Gesamthöhe 241 m, 4,2 MW Nennleistung) im Rahmen der Erweiterung des südlich der BAB 20 vorhandenen Windparks Görmin. Der vorhandene Windpark Görmin besteht derzeit aus 14 genehmigten bzw. beantragten Windenergieanlagen.

Den nachfolgenden Betrachtungen liegen die folgend aufgeführten aktuellen faunistischen Kartierungen zugrunde:

- Brutvogelkartierung 2017 und 2018 - Überprüfung von Brutplätzen ausgewählter wirkempfindlicher Großvögel im Abstandspuffer bis 2 km vom geplanten Vorhabensgebiet Görmin Nord, Stand 13.06.2018, IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze
- Brutvogelkartierung 2014 *Stand 24.04.2015*, Salix Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Dr. W. Scheller, F. Vökler, S. Puls
- Brutvogelkartierung 2014 - Ergänzende Bewertung hinsichtlich TAK-relevanter Großvogelarten, Stand 20.07.2015, Salix Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Dr. W. Scheller
- Rastvogelkartierung 2014/2015, Stand 20.06.2015, Salix Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Dr. W. Scheller, F. Vökler, S. Puls
- Standortuntersuchung Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) Projekt: „Windeignungsgebiet Dersekow-Süd“, Schulzendorf 25.05.2015, natura Büro für zoologische und botanische Fachgutachten
- Kontrolle eines mutmaßlichen Rotmilanbrutplatzes an der A20, Raststätte Peenetal, Rostock 14.04.2016, Nachkontrollen 2017, Dipl.-Biol. Thomas Frase + 2018, IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze

Im vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und, so erforderlich, dargestellt.

2. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmung

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird in folgenden Prüfschritten erstellt:

1. Relevanzprüfung/ projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artspektrums
2. Prognose und Bewertung der Schädigungen bzw. Störung von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie gemäß §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG auf Grundlage der Formblätter des LBV Schleswig-Holstein.
3. Prüfung der naturschutzrechtlichen Voraussetzungen für eine Zulassung des Vorhabens nach §45 BNatSchG.

3. Relevanzprüfung

Nach § 44 BNatSchG sind für die artenschutzrechtliche Betrachtung von Eingriffsvorhaben nur die nach europäischem Recht streng geschützten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten relevant.

In den Tabellen werden die im Land Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden

- Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Brutvogelarten nach dem Atlas der Brutvögel in M-V (Vökler 2014) (gefährdete Arten mit Rote Liste-Status, Arten nach Anhang I VSchRL)
- Rastvögel

sowie zur Nachvollziehbarkeit eine Dokumentation der Relevanzprüfung mit dem begründeten Ergebnis des Ausschlusses bestimmter Arten von den weiteren Prüfschritten dargestellt.

In M-V ausgestorbene bzw. verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochtone Arten sind in den Tabellen nicht enthalten. Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Erläuterungen der Abkürzungen in den Tabellen

Relevanzprüfung (Spalte 1-4), ergänzt um Kartiererergebnisse

N	Art im Großnaturreich der Roten Liste M-V	
	X =	vorkommend oder keine Angaben in der Roten Liste vorhanden (k.A.)
	0 =	außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in M-V
V	Untersuchungsgebiet zum Vorhaben liegt	
	X =	innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in M-V oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in M-V vorhanden (k.A.)
	0 =	Außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in M-V
	für Tabelle Vögel: Vogelarten im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend, wenn Brut- bzw. Vorkommensnachweise im ‚Atlas der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommern‘ (Vökler 2014) in TK 25-Quadranten nicht gegeben sind	
L	Erforderlicher Lebensraum / Standort der Art im Untersuchungsgebiet zum Vorhaben (Lebensraum-Grobfilter z.B. Moore, Gewässer, Wälder)	
	X =	vorkommend, spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
	0 =	nicht vorkommend, spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
E	Wirkungsempfindlichkeit der Art	
	X =	gegeben oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
	0 =	Projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit ‚0‘ bewertet wurde, sind zunächst als nicht relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden (s. jedoch nachfolgende Aussagen zur Prüfung der Plausibilität). Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für diese ist die Prüfung fortzusetzen.

Bestandsaufnahme (Spalten 11-12)

NW	Art im Untersuchungsgebiet durch Bestandserfassung nachgewiesen	
	X =	ja
	0 =	nein
PO	potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d.h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich	
	X =	ja
	0 =	nein
	für Tabelle Vögel: wenn Status für die relevanten TK 25-Quadranten im „Atlas der Brutvögel in M-V“ (Vökler 2014) [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend]	

Als weiteres Kriterium im Zuge des Arbeitsschrittes Bestandsaufnahme werden zusätzliche Aussagen zur Wirkungsunempfindlichkeit der Art in Abhängigkeit von ihrer Lage (Nachweis oder potenzielles Vorkommen) im Untersuchungsgebiet getroffen (Spalte 13), da auch hierdurch ggf. bereits eine weitergehende detaillierte Prüfung im Rahmen der saP begründet ausgeschlossen werden kann.

Detailliert zu untersuchende Arten sind in Spalte 14 der Tabelle mit ‚X‘ gekennzeichnet. Für sie erfolgt eine artbezogene Prüfung im Hinblick auf die Erfüllung von Verbotstatbeständen im Rahmen der saP. Für alle übrigen Arten (0) ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Die Herleitung eines begründeten Ausschlusses von Arten bzw. der Erforderlichkeit detaillierter Untersuchungen sind in den Tabellen dokumentiert.

weitere Abkürzungen

RL M-V: Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern

RL D Rote Liste Deutschland

(einzelne Quellenangaben s. unter jeweiliger Tabelle)

für Tiere

Kategorien	
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
4	potenziell gefährdet
R	sehr seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten mangelhaft

für Pflanzen

Kategorien	
0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
G	Gefährdung gegeben
V	zurückgehend (Vorwarnliste)
D	Daten mangelhaft

Habitate:

Säugetiere

G = Gewässer
W = Wald

S = Siedlungsbereich
LW = Laubwald

K = Kulturlandschaft
WR = Waldrand

Amphibien, Reptilien

AM = Alpine Moränengebiete
S = Sandgebiete
GN = Gewässernähe
W = Wald
TS = Trockenstandorte, Felsen

M = Moore
G = Gewässer
WR = Waldrand
HG = Hochgebirge

F = Feuchtgebiete
SB = Steinbrüche
H = Hecken, Gebüsche
L = Lehmgebiete

Libellen

B = Bäche, Gräben und Flüsse
T = Teiche und Weiher

KG = Kleingewässer
Q = Quellen

HM = Hoch-, Zwischenmoore
S = Seen

Schmetterlinge/ Falter

F = Feuchthabitat
T = Trockengebiete
M = Magerrasen

Fw = Feuchtwiese
Wr = Waldrand
O = offene Geländestrukturen

Fq = Quellflur
W = Wald

Käfer

B = Brachland
VG = vegetationsarme Ufer
M = Mager-, Trockenstandorte

WL = Laubwald
St = stehende Gewässer
V = vegetationsarme Rohböden
P = Parkanlage, Baumgruppe

F = Feuchtgebiete
W = Wälder, Gehölze

Spinnen, Krebse, Muscheln

F = Fließgewässer
P = pflanzenreiche Gewässer
M = Mager-, Trockenstandorte

L = Sümpfe
G-B = Gewässer Bach

Fg = Feuchtgebiete
tG = temporäre Gewässer

Pflanzen

FH = Hochmoor
MS = Sand-Magerrasen
GS = Stillgewässer
WL = Laubwald
MF = Felsenflur

MK = Kalk-Magerrasen
FQ = Quellmoor
WK = Kiefern-Trockenwald
LA = Ackergebiete
MB = bodensaure Magerrasen

FN = Niedermoor
WA = Auwald
XH = Höhle
WR = Rinde auf Laubbäumen
GU = Stillgewässer, Uferbereich

Tabelle 1: Säugetiere

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	0	Biber	Castor fiber	3	3	G	0	0 -potenzielle Habitats kommen im UG nicht vor (Weichholzlauen, Flussauen u. Altarme)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Feldhamster	Cricetus cricetus	1	2	K	0	0 -potenzielle Habitats kommen im UG nicht vor (lehmgige, schwere Böden, grundwasserfern)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	0	Eurasischer Fischotter	Lutra lutra	2	1	G	0	0 -kein Gewässer oder Gewässersystem im UG vorhanden, keine naturnahen Strukturen (Aufenthalt oder Durchwandern unwahrscheinlich) -gem. Umweltkartenportal M-V liegen nächsten Fischottertotfunde in einer Entfernung von ca. 14 km nordöstlich an der B 109 Abzweig Groß Kiesow und >3.600 m entfernt westlich (bei Pustow im Bereich der Schwinge).	nicht relevant	0
X	k.A.	0	0	Schweinswal	Phocoena phocoena	2	2	G	0	0 -Verbreitungsgebiet in M-V ist die Ostsee	nicht relevant	0

Säugetiere / Fledermäuse

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	X	X	Abendsegler	Nyctalus noctula	3	3	WGS	po	0 -Potenzielle Habitats sind erst im weiteren Umfeld des UG vorhanden: -Sommerquartiere: bevorzugt in Baumspalten, -höhlen; seltener Nistkästen; Gebäudespalten -Jagdreviere: lichte Wälder, strukturreiche, offene Landschaft -nicht strukturgebunden, Flughöhe überwiegend	-keine Habitats (Sommerlebensräume, Fortpflanzungs- und Ruhestätten) im UG -eventuell	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
										in 10-15 m, teilweise mehrere hundert Meter	erhöhtes Kollisionsrisiko (Gondelmonitoring bei Betrieb der WEA)	
0	k.A.	X	X	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	1	G	W	po	0 -Sommerquartiere: bevorzugt in Baumspalten, -höhlen; seltener Nistkästen; Gebäudespalten -Jagdreviere: lichte Wälder, strukturreiche, offene Landschaft -nicht strukturgebunden, Flughöhe überwiegend in >10m	-keine Habitate (Sommerlebensräume, Fortpflanzungs- und Ruhestätten) im UG	0
0	k.A.	X	X	Breitflügel-fledermaus	Eptesicus serotinus	3	V	KS	po	0 -Sommerquartiere: bevorzugt Gebäudespalten, -hohlräume; -Jagdreviere: bevorzugt offene Flächen mit randlichen Gehölz- oder Gebäudestrukturen (Windschutz) -nicht strukturgebunden, Flughöhe überwiegend in 3 – 7m oder 15 m	aufgrund geringer Jagdhöhen keine Beeinträchtigung durch WEA	0
0	k.A.	X	X	Braunes Langohr	Plecotus auritus	4	V	WSK	po	0 -typische Waldfledermaus -Sommerquartiere: bevorzugt Baumspalten, -höhlen; Nistkästen; Dachgebälk in Gebäuden -Winterquartiere: Keller, Höhlen, Stolle; sehr selten Baumhöhlen -Jagdreviere: strukturreiche Laubwälder; auch strukturärmere Waldtypen, Obstwiesen, Gehölzstrukturen -strukturgebunden	-keine Habitate (Sommerlebensräume, Fortpflanzungs- und Ruhestätten) im UG	0
X	k.A.	0	X	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	4	-	SK	po	-innerhalb des UG, keine potenzielle Habitate -typische Waldfledermaus -Sommerquartiere: bevorzugt Gebäudespalten,	-keine Habitate (Sommerlebensräume,	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
										Hohlräume; seltener Baumhöhlen, -spalten, Nistkästen -Winterquartiere: Keller, Felshöhlen, Stolle; (unterirdisch) -Jagdreviere: bevorzugt an Grenzstrukturen wie Waldränder, Hecken, Wege, Gewässer -überwiegend strukturgebunden	Fortpflanzungs- und Ruhestätten) im UG -eventuell erhöhtes Kollisionsrisiko (Gondelmonitoring bei Betrieb der WEA)	
X	k.A.	0	X	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	4	G	WG	po	0 -potenzielle Habitate im Umfeld des Untersuchungsgebietes nicht vorhanden -typische Waldfledermaus -Sommerquartiere: bevorzugt Baumspalten, -höhlen, hinter abstehender Rinde etc., auch Nistkästen, Spaltenquartiere an Gebäuden -Winterquartiere: Felsspalten, Mauerrisse, Baumhöhle, Holzstapel -Jagdreviere: bevorzugt innerhalb des Waldes an Schneisen, Wegen, Waldrändern oder über Wasserflächen, Schilfbeständen, Feuchtwiesen, im Herbst auch im Siedlungsbereich -überwiegend strukturgebunden	-keine Habitate (Sommerlebensräume, Fortpflanzungs- und Ruhestätten) im UG -eventuell erhöhtes Kollisionsrisiko (Gondelmonitoring bei Betrieb der WEA)	0
0	k.A.	X	X	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	1	1	WSK	0	0 -Sommerquartiere: in Alt-Waldgebieten möglich -Winterquartiere: in Umfeld nicht gegeben -Jagdreviere: bevorzugt Wälder oder parkartige Landschaften; auch an Waldrändern, Baumreihen, Hecken, Wasserläufen -überwiegend strukturgebunden -kein Nachweis im UG zum Zeitpunkt der Kartierung (s. Fledermauskartierung 2014)	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
0	k.A.	0	X	Wasserschneckenfledermaus	Myotis daubentonii	4	-	GW	po	0 - keine geeigneten Habitate im Plangebiet vorhanden -Sommerquartiere: bevorzugt Wälder insbesondere in Gewässernähe; Baumhöhlen, auch -spalten; seltener Gebäudespalten -Winterquartiere: Felshöhlen, Stollen, Kellerstrukturen (Jagd über dem Wasser)	-Jagdhöhen 5 – 40m über oder an Gewässern, kein Habitat im UG	0
0	k.A.	0	X	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	2	SW KG	0	0 -Sommerquartiere: bevorzugt Gebäudespalten, -höhlräume, auch Baumspalten, -höhlen -Winterquartiere: Felshöhlen, Stollen, Keller -Jagdreviere: bevorzugt Laubwälder, auch an Gewässern oder entlang linearer Strukturen, überwiegend strukturgebunden -kein Nachweis im UG zum Zeitpunkt der Kartierung (s. Fledermauskartierung 2014)	nicht relevant	0
0	k.A.	X	X	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	1	3	KS WG	0	0 -Sommerquartiere: bevorzugt Gebäudespalten, -höhlräume, auch Baumspalten, -höhlen, hinter absteigender Rinde -Jagdreviere: bevorzugt strukturreiche und offene Landschaften mit Fließgewässern; Waldränder, Gewässerufer, Hecken, Gärten; selten geschlossene Wälder -kein Nachweis im UG zum Zeitpunkt der Kartierung (s. Fledermauskartierung 2014)	nicht relevant	0
0	k.A.	0	X	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	3	WSK	po	0 -Sommerquartiere: Baumspalten, -höhlen, Nistkästen, Spaltenquartiere an Gebäuden -Winterquartiere: Felshöhlen, Stollen, seltener in oberirdischen Gebäudeteilen -Jagdreviere: bevorzugt ausgedehnte Laubmischwälder (auch Nadelbaumbestände), Weiden und Felder mit Gehölzen, Streuobstgebiete, Parks, Gewässer	-Jagdgebiete vorwiegend in Wäldern, kaum Offenland -Jagdhöhe 1 – 4m, keine Beeinträchtigung durch	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
										-strukturgebunden	WEA -keine Habitate im UG	
0	k.A.	0	X	Großes Mausohr	Myotis myotis	2	3	WS	0	0 -Sommerquartiere: bevorzugt große Räume in Gebäuden (Dachböden etc.; auch Gebäudespalten, -hohlräume, Höhlen, Stollen, Baumhöhlen -Winterquartiere: Felshöhlen, Stollen, Keller; ev. Auch in Baumhöhlen -Jagdreviere: bevorzugt in geschlossenen Waldbeständen (vor allem Laubwälder) mit geringer Bodenbedeckung und freiem Luftraum 1 bis 10 m Höhe -überwiegend strukturgebunden -kein Nachweis im UG zum Zeitpunkt der Kartierung (s. Fledermauskartierung 2014)	-keine Habitate im UG -geringe Jagdhöhe (1 – 10m), daher keine Beeinträchtigung durch WEA	0
0	k.A.	0	X	Teichfledermaus	Myotis dasycneme	1	G	GK	0	0 -Sommerquartiere: bevorzugt Gebäudespalten, -hohlräume, auch in Baumhöhlen und Nistkästen -Jagdreviere: über großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern -strukturgebunden (über dem Wasser) - kein Nachweis im UG zum Zeitpunkt der Kartierung (s. Fledermauskartierung 2014)	nicht relevant	0
0	k.A.	0	X	Zweifarb-fledermaus	Vespertilio murinus	1	G	GKS	po	0 -Sommerquartiere: bevorzugt Gebäudespalten, -hohlräume, auch in Baumhöhlen und Nistkästen -Jagdreviere: über großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern -strukturgebunden (über dem Wasser)	-keine Habitate im UG nicht relevant	0
0	k.A.	0	X	Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	0	G	WS	0	0 -kein Nachweis im UG bekannt (Vorkommen im Norden oder Nordosten von Europa oder in Gebirgslagen) - kein Nachweis im UG zum Zeitpunkt der Kartierung (s. Fledermauskartierung 2014)	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
0	k.A.	0	X	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	k.A.	D	G	po	0 -Sommerquartiere: bevorzugt Gebäudespalten, -hohlräume, auch in Baumhöhlen und Nistkästen -Jagdreviere: über großen stehenden oder langsam fließenden Gewässern -strukturgebunden (über dem Wasser)	-keine Habitate im UG	0
0	k.A.	0	X	Graues Langohr	Plecotus austriacus	k.A.	2	S	0	0 -kein Nachweis im UG bekannt (Vorkommen in Mitteleuropa, Nord- und Ostsee werden nicht erreicht) - kein Nachweis im UG zum Zeitpunkt der Kartierung (s. Fledermauskartierung 2014)	-keine Habitate im UG, nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	0	Wisent	Bison bonasus	3	3	G	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Auerochse	Bos taurus	1	2	K	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	k.A.	0	0	Wolf	Canis lupus	2	1	G	0	0 -kein Nachweis (keine potenziellen Habitate) im UG bekannt	nicht relevant	0
0	k.A.	0	0	Wildkatze	Felis sylvestris	2	2	G	0	0 -kein Nachweis im UG bekannt	nicht relevant	0
0	k.A.	0	X	Eurasischer Luchs	Lynx lynx	0	2	W	0	0 -kein Nachweis im UG bekannt	nicht relevant	0
0	k.A.	0	X	Haselmaus	Muscardinus avelanarius	0	G	W	0	0 -kein Nachweis im UG bekannt	nicht relevant	0
0	k.A.	0	X	Europäischer Wildnerz	Mustela lutreola	0	0	G	0	0 -kein Nachweis im UG bekannt	nicht relevant	0

0	k.A.	0	X	Waldbirkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	0	1	W	0	0	nicht relevant	0
0	k.A.	0	X	Braunbär	<i>Ursus arctos</i>	0	0		0	0	nicht relevant	0

RL MV: Labes (1991)

RL D: BFN 1998 (Boye et al. 1997)

Tabelle 2: Reptilien

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	G GN	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Glattnatter/Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	1	2	TS	0 -kein Nachweis im UG bekannt -Habitate: lichte Wälder, gebüschreiche Offenlandschaften	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	2	3	TS H WR S	0 -mögliche Sonnenplätze auf geschotterten Erschließungsflächen -Potenzielle Teillebensräume (Reproduktions- oder Überwinterungsräume) im Umfeld nicht vorhanden. - Innerhalb der intensiv genutzten Ackerfläche sind kaum Versteck- oder Rückzugsmöglichkeiten (Steinhaufen, Wiesenflächen, dichteres Gehölz) vorhanden.	0	-keine Habitate im UG, nicht relevant	0

RL MV: Bast (1991)

RL D: BFN 1998 (Beutler et al. 1998)

Tabelle 3: Amphibien

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Habitat	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Kammolch	Triturus cristatus	2	3	G GN W	0 Kein geeignetes Habitat (sonnige größere Teiche, Weiher mit submerser Vegetation) im Gebiet	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae	2	G	G W M	0 Kein geeignetes Habitat im UG (häufig Moorbiotope in Waldgebieten, vegetationsreiche Kleingewässer) -Gewässerbiotope in ausreichender Entfernung zu den WEA -Wanderungen von Einzelindividuen über die Ackerfläche sind unwahrscheinlich, können aber nicht ausgeschlossen werden -Bau und Betrieb der WEA auf der intensiv bewirtschafteten Ackerfläche führen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung	0	nicht relevant	0
X	k.A.	X	X	Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	3	2	GS	0 Kein geeignetes Habitat (lockere, sandige Böden) im Gebiet - Gewässerbiotope in ausreichender Entfernung zu den WEA -Wanderungen von Einzelindividuen über die Ackerfläche sind unwahrscheinlich, können aber nicht ausgeschlossen werden -Bau und Betrieb der WEA auf der intensiv bewirtschafteten Ackerfläche führen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Kreuzkröte	Bufo calamita	2	3	G S SB L	0 Kein geeignetes Habitat (lockere, sandige Böden auf offenen, vegetationsarmen Flächen mit ausreichend Versteckmöglichkeiten sowie vegetationsfreie Gewässer) im Gebiet	0	nicht relevant	0
X	k.A.	X	X	Eurp. Laubfrosch	Hyla arborea	3	2	G GN H WR F	0 -keine geeigneten Habitats (besonnte, vegetationsreiche Laichgewässer, buschreiches Gelände) vorhanden	0	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Habitat	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
									-Sölle in ausreichender Entfernung zur WEA -Wanderungen von Einzelindividuen über die Ackerfläche sind unwahrscheinlich, können aber nicht ausgeschlossen werden -Bau und Betrieb der WEA auf der intensiv bewirtschafteten Ackerfläche führen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung			
X	k.A.	X	X	Rotbauchunke	Bombina bombina	2	1	G GN F	0 Kein geeignetes Habitat (sonnenexponierte Gewässer mit ausreichender Unterwasservegetation) im Gebiet	0	nicht relevant, keine Betroffenheit der Kleingewässer im Umfeld durch das Vorhaben	0
X	k.A.	X	X	Moorfrosch	Rana arvalis	3	2	G M F	0 Kein geeignetes Habitat (Niedermoor, Bruchwald, Extensivgrünland, Nasswiesen) im Gebiet	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Springfrosch	Rana dalmatina	1	3	G W F	0 Kein geeignetes Habitat (lichte, gewässerreiche Laubwälder) im Gebiet	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Wechselkröte	Bufo viridis	2	2	G S L	0 Kein geeignetes Habitat (sonnenexponierte, trocken-warme Habitate mit grabfähigen Böden und lückiger Krautvegetation) im Gebiet	0	nicht relevant	0

RL MV: Bast (1991)

RL D: BFN 1998 (Beutler et al. 1998)

Tabelle 4: Käfer

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	X	0	X	Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	WLP	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor: offene Alteichenbestände, kränkelnde, vorgeschädigte Alteichen in Parkanlagen, Alleen, Hartholzauwe (BfN 2003)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Großer Wespenbock	<i>Necydalis major</i>	2	1	WL	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor: Habitate: bodenständige, alte, feuchte Laubwälder an Fluss- und Seeufern, besonders Erlenbruchwälder	nicht relevant	0
X	X	0	X	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	4	2	WLP	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor: mit Mulm (Holzerde) gefüllte Höhlen alter Laubbäume (BfN 2003)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Großer Goldkäfer	<i>Protaetia aeruginosa</i>	1	1	W WL	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Gehölzbiotope mit rotfaulen Eichen warmer Standorte)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Hochmoorlaufkäfer	<i>Carabus menetriesi</i>	1	1	F	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (offene Übergangs- und Zwischenmoore mit ungestörtem Wasser- und Nährstoffhaushalt)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Genetzter Puppenräuber	<i>Calosoma reticulatum</i>	1	1	M W	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (in sandigen Gebieten, z.B. auf trockenen Heiden, Feldern und in lichten Wäldern)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Schwarzbrauner Kurzschrötter	<i>Aesalus scarabaeoides</i>	k.A.	1	LW	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Laubwälder, bevorzugt Eichen- Buchen- Mischwälder)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Deutscher Sandlaufkäfer	<i>Cylindera germanica</i>	k.A.	1	M	0	0 -geeignete Habitate kommen im UG nicht vor (Art bevorzugt mergelige oder lehmige Trockenrasen und Feldraine)	nicht relevant	0
0	X	0	X	Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	St	0	0 -geeignete Habitate kommen im UG nicht vor (Art bevorzugt Stillgewässer)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Veränder-	<i>Gnorimus</i>	2	1	LW	0	0	nicht	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
				licher Edelscharrkäfer	variabilis					-geeignete Habitats kommen im UG nicht vor	relevant	
X	X	0	X	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Graphoderus bilineatus	1	1	St	0	0 -geeignete Habitats kommen im UG nicht vor (Art bevorzugt Stillgewässer)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Panzers Wespenbock	Necydalis ulmi	0	1	LW	0	0 -geeignete Habitats kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	X	0	X	Schwarzhörniger Walzenhalsbock	Phytoecia virgula	1	1	LW	0	0 -geeignete Habitats kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0

RL MV: Rößner (1993), Müller- Motzfeld (1992)

RL D: BFN 1998 Sand und Laufkäfer 1996 (Trautner et al.), Käfer 1997 (Geisner et al.)

Tabelle 5: Libellen

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	X	0	X	Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	2	2	HM T	0	0 -potenzielle Habitats kommen im unmittelbaren UG nicht vor Habitats: Torfstiche (Ersatzhabitats) und nährstoffreiche Zwischenmoore mit Schwimmblattgesellschaften	nicht relevant	0
X	X	0	X	Grüne Mosaikjungfer	Aeshna viridis	2	1	B T KG HM	0	0 -potenzielle Habitats kommen im unmittelbaren UG nicht vor (stenotop an Krebschere gebunden; Verbreitung in Teichen, Tümpeln, Kolken, Torfstichen, Seebuchten, Altarmen oder Gräben (in Flußtätern),	nicht relevant	0
X	0	0	X	Hochmoor-Mosaik-	Aeshna subartica	2	1	HM	0	0 -potenzielle Habitats kommen im unmittelbaren UG nicht vor (naturnahe	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
				jungfer	elisabethae					Regenmoore) (BfN 2003)		
X	X	0	X	Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	T S HM	0	0 -potenzielle Habitate kommen im unmittelbaren UG nicht vor -Litoral (Seeufer, Weiher, Altwasser etc.) (BfN 2003)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca	1	2	T HM KG	0	0 -potenzielle Habitate kommen im unmittelbaren UG nicht vor	nicht relevant	0
X	X	0	X	Zwerglibelle	Nehalennia speciosa	1	1	HM KG T	0	0 -potenzielle Habitate kommen im unmittelbaren UG nicht vor (Hochmoore, alte Torfstichen)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	-	G	B	0	0 -potenzielle Habitate kommen im unmittelbaren UG nicht vor	nicht relevant	0
X	X	0	X	Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	0	1	HM	0	0 -potenzielle Habitate kommen im unmittelbaren UG nicht vor (bevorzugt Moore)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Grüne Keiljungfer	Omphogomphus cecilia	0	2	B	0	0 -potenzielle Habitate kommen im unmittelbaren UG nicht vor	nicht relevant	0
X	X	0	X	Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca	1	2	KG T S	0	0 -potenzielle Habitate kommen im unmittelbaren UG nicht vor (Art lebt an pflanzenreichen, stehenden Gewässern)	nicht relevant	0

RL MV: Zessin und Königstedt (1992)
 RL D: BFN 1998 (Ott und Piper 1997)

Tabelle 6: Tag- und Nachtfalter

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Schwarzer Bär	Arctia villica	1	1	W	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (in sonnigen und warmen Gegenden mit Büschen und Hecken)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Eisenfarbener Samtfalter	Hipparchia statilinus	1	1	TW	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Magerrasen)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Großer Feuerfalter	Lycaena dispar	2	2	F	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (ampferreiche Feucht- und Nasswiesen und deren Brachestadien; Futterpflanze: nicht saure Ampfer (vor allem Rumex hydrolapathum und Rumex obtusifolius))	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Gagelstrauch-Moor-Holzeule	Lithophane lamda	1	1	F	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (typische Hochmoore)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Pappelglucke	Gastropacha populifolia	1	1	W	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor, (alte Auwälder, alte Pappelalleen)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Graubraune Eichenbuscheule	Spudaea ruticilla	1	1	TW	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (trockenwarme, sonnige Lebensräume mit größeren Eichenbeständen)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Heidekraut-Fleckenspanner	Dyscia fagaria	1	1	T	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Heidegebiete)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Kleiner Waldportier	Hipparchia alcyone	1	1	TMW	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (reine Kiefernwälder)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Moorbunteule	Anarta cordigera	1	1	F	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (saure Moore)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Moosbeeren-Grauspanner	Carsia sororiata	1	1	F	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Hochmoore mit Moosbeeren)	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	4	V	TF	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (nasse Staudenfluren an Wiesengraben, Bach- und Flussufer mit Nachtkerzengewächsen)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Östlicher Perlmutterfalter	Argynnis laodice	1	1	F	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Moore)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Hochmoor-Perlmutterfalter	Boloria [Argynnis] aquilonaris	1	2	F	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Hochmoore)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Frankfurter Ringelspinner	Malacosoma francanica	1	1	TMW	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Sandheiden, Heidewälder)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Rußspinner	Parocneria detrita	1	1	W	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (warme Eichenwälder)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Schrägflügel-Striemenule	Simyra nervosa	1	2	M	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Magerrasen)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Olivbraune Steineule	Polymixis polymita	2	2	WR	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (südliche Art, warme, buschige Lehnen und Waldränder)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Scheckiger Rindenspanner	Fagivorina arenaria	1	1	W	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Laubwälder, Buchenwälder)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Grüner Rindenflechten-Spanner	Cleorodes lichenaria	1	1	W	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Laubwälder, Eichenwälder)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Moorwiesen-Striemenspanner	Chariaspiates formosaria	1	1	FW	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (degradierte Hochmoore, Moorwälder mit Gagelbeständen)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Malveneule	Acontia lucida	0	0	T	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (trockene, warme Flächen der Kultursteppe und Brachfelder)	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Bartflechten-Baum-Baumspanner	Alcis jubata	0	1	F	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (feuchte Wälder, Schluchten, Moore)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Tief-schwarze Glanzeule	Amphipyra livida	0	1	Wr	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Verbreitung im mittleren und südlichen Europa)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Bruchweidenkarmin	Catocala pacta	0	0	F	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (bevorzugt moorige Gegenden, Verbreitung in Südschweden, Finnland, Polen, Ural, Tibet)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Eintönige Wintereule	Conistra veronicae	-	0	Wr	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Eichen-Wollfalter	Eriogaster rimicola	0	0	W	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Gipskraut-Kapseleule	Hadena irregularis	0	1	T	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (bevorzugt trockenwarme Gebiete)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Warnecks Heide-moor-Sonnen-eule	Heliothis maritima warneckei	-	1	M	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Hofdame	Hyphoraia aulica	0	1	T	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (bevorzugt warme, trockene, sonnige Flächen, z. B. Kalkmagerrasen)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Eschen-Schecken-falter	Hypodryas maturna	1	1	T	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Löwen-zahnspin-ner	Lemonia taraxaci	-	1	M	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Gelbring-falter	Lopinga achine	0	1	Wr	0	0 - Lebensraum Waldlichtungen und Waldränder mit Gebüsch und Hecken	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Dumerils Graswurzeule	Luperina dumerilii	k.A.	1	Fw	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Blauschildernder Feuerfalter	Lycaena helle	2	-	F	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Lebensraum Feuchtwiesen, nahe Flüssen, Seen, Hochmooren)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling	Maculinea arion	0	2	O	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Verbreitung im Alpenraum auf extensiv beweideten Almen)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Salweidenwicklereulchen	Nycteola degenerana	-	1	F	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Verbreitung Österreich, Schweiz, Süddeutschland)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Östlicher Großer Fuchs	Nymphalis xanthomelas	0	0	Wr	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Vorkommen in lichten Wäldern oder buschigem Gelände)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Heidebürstenspinner	Orgyia antiquoides	1	1	Fq	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Vorkommen in Randzonen lebender Moore, trockene verheidete Hochmoore, offene Heide-moore)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Augsburger Bär	Pericallia matronula	0	1	Fw	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Art bevorzugt warme, luftfeuchte Gegenden, Wälder mit angrenzend hohen Stauden, felsiges Gelände nahe Gewässern)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Rittersporn-Sonnen-eule	Periphanes delphinii	0	0	T	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Art bevorzugt warme, luftfeuchte Gegenden, Wälder mit angrenzend hohen Stauden, felsiges Gelände nahe Gewässern)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Weiden-glucke	Phyllodesma ilicifolia	0	1	Wr	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Art bevorzugt buschige Heidegebiete, Schonungen)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Olivbraune Steineule	Polymixis polymita	2	1	Wr	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Nachtkerzen-schwärmer	Proserpinus proserpina	4	V	F	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Bitterkraut-Sonneneule	Schinia cardui	k.A.	0	F	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Thymian-Steppenrasen-Kleinspanner	Scopula decorata	0	1	M	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Felshalden-Flechtenbärchen	Setina roscida	0	0	M	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Art bevorzugt Magerrasen, Moore, Heiden)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Sandrasen-Braunstreifenspanner	Synopsia sociaria	0	0	M	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor	nicht relevant	0

RL MV: Wachlin (1993), RL D: BFN 1998 (Prescher 1995/1996)

Tabelle 7: Spinnen

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	sg	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Flußuferwolfsspinnne	Arctosa cinerea	2	1	X	F G-B	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (sandig-kiesige Ufer von Flüssen, Seen und am Meer)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Gerandete Wasser-spinne	Dolomedes plantarius	1	1	x	G-B Fg	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Kombination aus Feuchtgebieten (z.B. ganzjährig nasse Feuchtwiesen, kalkreiche Sümpfe mit Schneideried (<i>Cladium mariscus</i>)) in Verbindung mit stehenden oder langsam strömenden Gewässern	nicht relevant	0

RL MV: Martin (1993), RL D: BFN 1998 (Platen et al. 1996)

Tabelle 8: Krebse

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Edelkrebs	Astacus astacus	2	1	G-B	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor -abgeschlossene Standgewässer, Fließgewässer, Kreidebrüche auf Rügen, notwendig sind Strukturen (Steine, Totholz, Phytal) als Unterschlupf oder lehmige und tonige Böden zum Röhrenbau -benötigt ausreichende Sauerstoffversorgung, gegen organische Belastung (Sauerstoffzehrung) empfindlich	nicht relevant	0

RL MV: Zettler (1999), RL D: BFN 1998 (Simon et al. 1994)

Tabelle 9: Schnecken und Muscheln

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Abgeplattete Teichmuschel	Pseudanodonta complanata	2	1	F	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (bewohnt die Unterläufe von größeren Fließgewässern sowie Kanälen, seltener die Randbereiche großer Seen. Die Art bevorzugt sauberes, nährstoffarmes Wasser mit einer ruhigen Strömung. Die besiedelten Standorte weisen meist einen sandigen bis lehmigen Grund mit einer leichten Schlammauflage auf. Als Wirtsfischarten werden Flussbarsch (<i>Perca fluviatilis</i>), Zander (<i>Lucioperca lucioperca</i>), Dreistachliger Stichling (<i>Gasterosteus aculeatus</i>), Neunstachliger Stichling (<i>Pungitius pungitius</i>) sowie die Bachforelle (<i>Salmo trutta</i>) genutzt (BfN 2003)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Zierliche Teller-schnecke	Anisus vorticulus	1	1	P G-B	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor, (Verlandungszone vegetationsreicher Stillgewässer sowie in langsam fließenden Wiesengraben zwischen dichten Wasserpflanzenbeständen vor. Die besiedelten Standorte weisen stets ein sauberes, kalkhaltig-basenreiches Wasser auf) (BfN 2003)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Gemeine Bachmuschel	Unio crassus	1	1	F	0	0 -potenzielle Habitate kommen im UG nicht vor (Flüsse und Bäche mit sandig-kiesigem Substrat sowie durchflossene Seen, v.a. an den Ausflüssen) (BfN 2003)	nicht relevant	0

RL MV: Zettler (1999), RL D: BfN 1998 (Simon et al. 1994)

Tabelle 10: Gefäßpflanzen

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Sumpfen-Engelwurz	Angelica palustris	1	2	FN	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben (nasse Niedermoorstandorte; Staunässe wird nicht vertragen) (BfN 2003)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Kriech-Scheib-berich	Apium repens	2	1	GS	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben, (nasse und lückig bewachsene Ufer und Spülsäume von Seen und Teichen, (BfN 2003)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Echter Frauen-schuh	Cypripedium calceolus	R	3	WL	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben, (lichte und halbschattige, frische Standorte in Laub- und Nadelwäldern, Gebüsch und Säumen. Kennart des Orchideen-Buchenwaldes) (BfN 2003)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Sand-Silber-scharte	Jurinea cyanoides	1	2	MS	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben (Pionierart offener, sandiger Standorte, die bereits festgelegt, also verfestigt sein müssen) (BfN 2003)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Sumpf-Glanzkräut	Liparis loeselii	2	2	FN	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben (unbeschattete mesotrophe, kalkreiche ganzjährig nasse Flach- und Zwischenmoore; (BfN 2003)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Frosch-kräut	Luronium natans	1	2	GU	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben (u.a. flache, meso- bis oligotrophe Stillgewässer, Gräben als Sekundärstandorte; Wassertiefen von 20 bis 60 cm) empfindlich gegenüber Eutrophierung) (BfN 2003)	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Zwerg-Mummel, Zwerg-Teichrose	Nuphar pumila	1	1	GS	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Kriechen-der Selle-rie	Apium repens	2	1	MB	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben	nicht relevant	

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
										-kein Nachweis im Gebiet		
X	k.A.	0	X	Ästiger Rautenfarn	Botrychium matricariifolium	0	2	MB	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Vielteiliger Rautenfarn	Botrychium multifidum	0	1	WL	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Einfacher Rautenfarn	Botrychium simplex	0	2	WL	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	0	1	GU	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Wasser-Lobelie	Lobelia dortmanna	0	1	GS	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans	1	2	GS	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Kleine Teichrose	Nuphar pumila	1	1	GS	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Karlszetter	Pedicularis sceptrum-carolinum	0	2	FN	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Frühlings-	Pulsatilla	0	1	WK	0	0	nicht	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
				Küchenschelle	vernalis					-potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet (Vorkommen überwiegend in den Alpen)	relevant	
X	k.A.	0	X	Violette Schwarzwurzel	Scorzoneraprupea	0	2	MS	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Vorblattloses Leinblatt	Thesium ebracteatum	0	1	MS	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Moorsteinbrech	Saxifraga hirculus	0	1	MF	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet (Vorkommen in gemäßigten und kalten Klimazonen, z.B. Alpen)	nicht relevant	0

RL MV: Voigtländer und Henker (2005)

RL D: BFN 1998 (Korneck, D., M. Schnittler & I. Vollmer 1996)

Tabelle 11: Flechten

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Hab	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Echte Lungenflechte	Lobaria pulmonaria	1	2	WR	0	0 -potenzieller Standort nicht gegeben -kein Nachweis im Gebiet	nicht relevant	0

Tabelle 12: Vögel (Brutvögel)

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
X	0	0	X	Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	1	1	0	0 -kein Vorkommen im UG (starker Rückgang in M-V, Einzelvorkommen auf Insel Kirr; sporadische Einzelbruten auf Wiesen bei Hollendorf am Peenestrom, Barther Oie, Eventuell Wismarbuch und Bug/ Rügen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Austernfischer	<i>Haematopus ostralegus</i>	1	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (Vorkommen in MV auf die Küstengewässer beschränkt) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Baumfalke	<i>Falco sub-buteo</i>	V	3	0	0 -Hauptverbreitung Neustrelitzer Kleinseenland, Großseenlandschaft, Insel Usedom, südwestliches Altmoränen- u. Sandergebiet, Kuppiges Peenegebiet mit Mecklenburger Schweiz) (Vökler 2014) -die Peeneniederung befindet sich in ausreichender Entfernung zum UG	nicht relevant	0
X	0	0	X	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	2	1	0	0 - Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen, - benötigt ausreichend feuchte, meist flach überstaute Stelle, vor allem Wiesen und Weiden auf Niedermoorstandorten (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	V	0	0 -kein Vorkommen im UG (nach Eichstädt et al), Verbreitungsschwerpunkt im MV Peenetal, zerstreut in Tälern der Trebel, Recknitz, Warnow, Friedländer Große Wiese, Tollensebecken (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	1	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (Restvorkommen in MV im Südosten von Usedom, Ueckermünder Heide u. Südwesten des Landes beschränkt) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Brandseeschwalbe	<i>Sterna sandvicensis</i>	2	2	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen, nur wenige Vorkommen in M-V, auf Inseln Kirr und Oie (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	3	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (marin geprägte innere Seegewässer, flache Bodden- und Außen-	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
									buchten mit sandig-schlickigen Uferbereichen und angrenzenden tümpel- und prilreichen Salzwiesen; auch Spülfelder; im Binnenland vorzugsweise in großen Flussgebieten (Vökler 2014)		
X	X	0	X	Braunkehlchen	Saxicola rubetra	-	3	po	0 -Habitatsprüche: bevorzugt offenes Gelände mit etwas Gebüsch, verbuschte Wiesen, Feuchtwiesen, trockene Heideflächen (Vökler 2014) -gem. Brutvogelkartierung 2014 Brutplätze innerhalb eines 500m-Radius um die geplanten WEA (Mindestabstand 100m)	-relativ unempfindlich gegenüber WEA, Brutplätze werden durch das Vorhaben nicht zerstört	0
X	0	0	X	Dohle	Corvus monedula	1	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen, stark an Ortschaften gebunden, eigentlich -Höhlenbrüter in Waldgebieten, waldrandnahen Altbeständen, heute bevorzugt in Siedlungsgebieten; hohe Gebäude, Schornsteine (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	-	V	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen, benötigt Phragmites- bzw. Typha-Bestände, Hauptvorkommen in MV Mecklenburgische Großseenlandschaft, Neustrelitzer Kleinseenland, Usedomer Hügel- und Boddenland (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (Habitate: Steilufer an Gräben, Bächen, Flüssen, kleinfischreichen Gewässer, Bruthöhlen in Steilwänden von Ufern, Kiesgruben, im gesamten MV vorkommend in Anlehnung an Fließgewässernetz, größere Lücken im Ostseeküstengebiet und im nördlichen Insel- und Boddengebiet sowie im nordöstlichen Flachland (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Fischadler	Pandion haliaetus	-	3	0	0 -Verbreitung im Großseen- und Neustrelitzer Kleinseenland (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Flußregenpfeifer	Charadrius dubius	-	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausge-	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
									geschlossen (besiedelt werden Flächen mit fehlender oder geringer Vegetation wie sandig- kiesige Ufer an Flüssen und Seen, auch andere anthropogen beeinflusste Rohbodenhabitate) (Vökler 2014)		
X	0	0	X	Flußseeschwalbe	Sterna hirunda	2	2	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen; in MV Brutkolonnen im Achterwasser der Insel Usedom und am Peenestrom, Bodden von Westrügen, Hiddensee, Fischland Darß-Zingst, Wismarbucht, ohne Brutansiedlungen sind u.a. Lehmplatten nördlich der Peene (Vökler 2014) -die Peeneniederung befindet sich in ausreichender Entfernung zum UG	nicht relevant	0
X	0	0	X	Flußuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (in MV sehr selten; meist Durchzügler/Übersommerer; einiger Brutverdachte, Art benötigt Uferzonen stehender oder fließender Gewässer mit Schlickrand oder Steinsaum, verschiedene und z.T. dichte Vegetation) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (Steilufer an Küsten) (in MV nur sporadisch vertreten) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Grauammer	Emberiza calandra	-	3	po	0 -Art benötigt ebene bis leicht wellige Flächen mit niedriger/ lückenhafter Vegetation zur Nahrungssuche, dichter Vegetation zur Nestanlage und vereinzelt Gehölzen als Singwarte; in Flusstalungen nur spärlich in trockenen bzw. extensiv genutzten Bereichen; Art nutzt vorrangig mehrjährige Ackerbrachen) (Vökler 2014) -zum Zeitpunkt der Kartierung 2014 wurden innerhalb des UG 2 Exemplare in ausreichender Entfernung zu den geplanten WEA registriert	mit Flughöhen unter 100m ist die Art für das Vorhaben nicht relevant, Brutplätze werden nicht zerstört	0
X	0	0	X	Großer Brachvogel	Numerius arquata	1	1	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (Art benötigt großflächige Wiesen und Weiden frischer bis nasser Standorte) (Vökler 2014)	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
X	0	0	X	Grünspecht	Picus viridis	3	-	0	0 -Flächendeckende Besiedelung südliches, südwestliches und südöstliches MV, Einzelvorkommen auf den Inseln (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Habicht	Accipiter gentilis	-	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im Umfeld des UG ist aufgrund der Habitatansprüche auszuschließen (an ausgedehnte Wälder gebunden), im UG keine Eignung als Brutgebiet (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Haubenerle	Galerida cristata	V	1	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen, kein Vorkommen dokumentiert (Art besiedelt trockene, sandige bzw. unbewachsene anthropogen beeinflusste Habitate; Reviere müssen übersichtlich und weitgehend baum- und strauchlos sein) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Haubentaucher	Podiceps cristatus	3	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (große stehende Gewässer mit freier Wasserfläche u. Röhrichtbeständen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Heidelerche	Lullula arborea	-	V	0	0 -flächendeckende Besiedelung des Südtails des Landes MV, Ausschlussgebiete sind u. a. Lehmplatten nördlich u. südl. der Peene, Kuppiges Tollensegebiet, Schweriner Seengebiet, an offene trockene Strukturen mit Ansitzwarten gebunden (Vökler 2014)	-keine Habitate im UG, nicht relevant	0
X	0	0	X	Kampfläufer	Philomachus pugnax	1	1	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (in MV nur noch auf 3 Inseln im vorpommerschen Ostseeküstengebiet: Riether Werder, Oie und Kirr im Barther Bodden) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	-	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (Art beansprucht Randzonen von Gewässern mit gebüschreichen Sukzessionsstadien, unterholzreiche lichte Laubwälder) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Störungen ausgeschlossen (kein Nachweis im Gebiet, sonst fast flächendeckend verbreitet in MV; Art besiedelt offene, gering strukturierte Flächen mit fehlender, lückenhafter oder niedri-	-kein Vorkommen im UG, nicht	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
									ger Vegetation; überwiegend Grüntäler und Acker, feuchte Wiesen werden bevorzugt) (Vökler 2014)	relevant	
X	0	0	X	Kleine Ralle/ Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	1	1	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (kein Nachweis Gebiet, in MV nur sporadisch brütend) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
	0	0	X	Knäkente	Anas querquedula	2	2	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (Flachgewässer und Teiche mit üppiger Vegetation, Überschwemmungsgebiete mit Feucht- u. Nasswiesen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Kornweihe	Circus cyaneus	1	2	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (nur vereinzelte Brutnachweise in MV: z.B. Mittelrügen, Ueckermünder Heide, Tollensesee,) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Kranich	Grus grus	-	-	ja	0 -Brutgebiete z.B. im Wald, Waldrand, Feldflur, bevorzugt Erlensumpf, Acker- u. Grünlandsölle, Verlandungszonen, Moore mit Torfstichen, versumpfte Wiesen u. Weiden) (Vökler 2014) -potenzieller Brutvogel innerhalb umgebender Sölle, derzeit hier jedoch kein Vorkommen - gem. Nachkartierung 2017 und 2018: Brutplatz des Kranichs (Nr. 25) befindet sich in einen Feuchtbiotop“ etwa 2.000 m nördlich der geplanten WEA 09; 2014 kartierter Brutplatz (SCHELLER 2015) des Kranichs (Nr. 24) konnte nicht bestätigt werden – keine Restriktion gem. AAB-WEA; Ein Vorkommen einzelner Brutpaare in den Söllen des UG kann in Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der hohen Bestandsdichte in M-V sowie der gegebenen Vorbelastung, ist durch das Vorhaben nicht von einer Gefährdung der Art auszugehen.	-innerhalb UG ein Bruthabitat, nicht relevant	0
X	0	0	X	Krickente	Anas crecca	2	3	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (Kleingewässer in der Feldmark und im Wald, Torfstiche, Mooreseen, Moorschlenken und Gräben; an der Küste auf Inseln und episodisch überfluteten	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
									Grünländern, auf Flüssen und Gräben in gepolderten Bereichen) (Vökler 2014)		
X	0	0	X	Küsten-seeschwalbe	Sterna paradisaea	1	2	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (einziges Brutgebiet in MV ist die Wismarbucht) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Lachmöwe	Larus ridibundus	3	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen, Brutplätze auf (fuchsfreien) Insel, in Bodden und eutrophen Flachseen (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Löffelente	Anas clypeata	2	3	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen, lückenhafte Verbreitung in MV, Schwerpunkt im Ostseeküstengebiet, Brutplätze auf Boddenwiesen und Inseln mit flachen Buchten (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Mantelmöwe	Larus marinus	2	R	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (nur wenige Brutpaare in MV; z.B. im Raum Zingst / Westrügen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	po	0 -Bruthabitate in Wäldern, Randbereichen von Wäldern, Hecken, Feldgehölzen, Jagdhabitate im Offenland -besiedelt flächendeckend alle Naturräume in M-V (Vökler 2014) -zum Zeitpunkt der Kartierung 2014 wurde ein Brutplatz des Mäusebussards in ausreichender Entfernung (>500m) zu den geplanten WEA ermittelt	-es werden keine Bruthabitate zerstört bzw. beeinträchtigt -Vorkommen im UG evtl. als Nahrungsgast, nicht relevant	0
X	0	0	X	Mittelsäger	Mergus serrator	1	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (Vorkommen in MV auf die Küstengewässer beschränkt; Wismarbucht, Boddengewässer von Westrügen und Hiddensee) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Mittelspecht	Dendrocopus medius	-	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (auf rauborkige Laubarten, wie Eichen, alte Buchen mit höherem	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
									Anteil an Totholzangewiesen) (Vökler 2014)		
X	X	0	X	Neuntöter	Lanius collurio	-	-	po	0 -Habitatansprüche: Offenlandbewohner; nutzt vorrangig Gebüsche, Hecken bzw. Strand- oder Windschutzpflanzungen (dornentragende Arten) mit angrenzendem Offenlandbereich (Vökler 2014) -zum Zeitpunkt der Kartierung ein Brutplatz im UG innerhalb 500m-Radius zu den geplanten WEA, aber mindestens 100m entfernt	-keine Beeinträchtigungen von Bruthabitaten -als Heckenbewohner mit Flughöhen unter 100m ist die Art für das Vorhaben nicht relevant	0
X	0	0	X	Ortolan	Emberiza hortulana	-	3	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (Vorkommen in MV ist auf den Süden und Südwesten des Landes begrenzt, nur sporadische Vorkommen im Binnenland und an der Küste) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Raubseeschwalbe	Sterna caspia	1	1	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (Vorkommen in MV nur auf Insel Heuwiese/ westl. von Rügen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Raubwürger	Lanius excubitor	3	2	0	0 -Habitatansprüche: Art nutzt Offenlandbereich mit einzelnen Ansitzwarten, z.B. Brachen, gegliederte Grünlandareale, Stilllegungsflächen etc. (Vökler 2014) -zum Kartierzeitpunkt 2014 ein Brutplatz außerhalb eines 500m-Radius zu den geplanten WEA	-keine Beeinträchtigungen von Bruthabitaten nicht relevant	0
X	0	0	X	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	-	V	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen-Habitatansprüche: offene Kulturlandschaft, Gebäude mit offenen Einflugschneisen, brütet an Gebäuden (Vökler 2014)	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
X	0	0	X	Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (nur Einzelvorkommen in MV, Küstenfern) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (Art reich strukturierter Offenlandbereiche, z.B. Brachen, Trockenrasen, Ruderalfluren mit Hecken und Feldgehölzen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Reiherente	Aythya fuligula	3	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (besiedelt an der Küste flache Bodden und Buchten) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	2	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (Schwerpunktvorkommen u.a. in Meckl. Großseenlandschaft, Schaalsee, Friedländer Große Wiese) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (Hauptsiedlungsraum Mecklenburger Großseenlandschaft, Neustrelitzer Kleinseenland, Peenetal, innere Küstengewässer) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	ja	0 -Habitat: Röhrichtbestände stehender Gewässer, wie Boddenufer, Seen, Teiche, Torfstiche u. Ackersölle (Vökler 2014) -gem. Nachkartierung 2017 und 2018: Revier im Bereich eines Schilfröhrichts südlich von Sestelin (Nr. 32) und Revier bzw. Brutplatz der Rohrweihe (Nr. 36) im Regenrückhaltebecken der BAB 20 östlich von Göslow -die geplante WEA liegt außerhalb des Tabubereiches (500 m-Radius mit 1.240 m nordwestlich von dem Brutplatz der Rohrweihe (Nr. 36, Kartierbericht IRUPlan) sowie südwestlich mit 1.890 m vom Brutplatz der Rohrweihe (Nr. 32) entfernt	Brutplatz in ausreichender Entfernung zum UG, Anlagen werden mit einer Rotorspitzendistanz von > 50 m über Geländehöhe (GND) geplant, nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
X	0	0	X	Rotheltaucher	Podiceps grisegena	-	-	0	0 -Habitatansprüche: vegetationsreiche flache Gewässer von 1m Tiefe werden bevorzugt, u. a. überflutete Polder im Peenetal und um das Anklamer Stadtbruch; Ausnahme sind vielfältig strukturierte Flachseen; Röhrichte als Brutplatz, nur an kleineren Gewässern (z.B. Sölle) auch Weidengebüsche (Vökler 2014) -zum Kartierzeitpunkt 2014 ein Brutplatz außerhalb eines 500m-Radius zu den geplanten WEA	nicht relevant	0
X	X	0	X	Rotmilan	Milvus milvus	-	-	0	0 -Habitatansprüche: Laub- u. Kiefernaltholzbestände, Feldhecken, Baumhecken, Solitäräume -besiedelt alle Naturräume in M-V -jagt in offener Kulturlandschaft, bevorzugt an Getreide- und Futterkulturen sowie Grünland (Flächen mit hoher Kleinsäugerdichte) oder Stellen mit tierischen Abfällen (Vökler 2014) - gem. Nachkartierung 2017 und 2018 liegt WEA außerhalb des 1 km Ausschlussbereiches sowie außerhalb des Prüfbereiches von 2 km	gelegentlich als Nahrungsgast, Brutplatz in ausreichender Entfernung, nicht relevant	0
X	0	0	X	Rotschenkel	Tringa totanus	2	V	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (in MV auf Küstengewässer beschränkt (Salzweiden/-wiesen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Saatkrähe	Corvus frugilegus	3	-	0	0 -kein Vorkommen im Gebiet (Vorkommen Wismarer Bucht, Stralsund, Wolgast, vereinzelt in der Mecklenburger Großseenlandschaft) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Sandregenpfeifer	Charadrius hiaticula	1	1	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (in MV auf Küstengewässer beschränkt, im Binnenland nur wenige Ausnahmen, Brutplätze auf weitestgehend vegetationsfreiem oder -armem Untergrund) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta	2	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (auf Küstengewässer wie Bodden und Buchten beschränkt) (Vökler 2014)	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
X	0	0	X	Schilfrohsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	V	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (mit Gebüsch u. Schilf durchsetzte Verlandungsgürtel von Gewässern, lichte Bruchwaldsäume, Grabenränder) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Schleiereule	Tyto alba	-	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (typischer Bewohner des dörflichen Siedlungsraumes nistet in Scheunen, Türmen, Ruinen, Baum- o. Felshöhlen, Höhlungen in Steilwänden, offenes Gelände mit Bäumen u. Hecken) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Schreiadler	Aquila promarina	1	1	0	0 - 2 Horste im Prüfbereich, Habitatsprüche: in MV z.B. entlang der Recknitz, Trebel, Grundmoränenlandschaft östlich des Tollensebeckens (Vökler 2014) - Schreiadlerhorst „N19“ befindet sich nordöstlich in einer Waldfläche (>5km entfernt) außerhalb des Tabubereiches, aber innerhalb des Prüfbereiches -als Ausgleich werden innerhalb des Tabubereiches geeignete Lenkungsflächen geschaffen - Nachkartierung 2017 und 2018: Brutplatz „Subzow“ (N80) mit 4.140 m Entfernung zur geplanten WEA 09; Brutplatz „Potthagen Ost“ (N19) mit 5.190 m Entfernung zur WEA 09	keine Nahrungsflächen innerhalb des Vorhabensgebietes betroffen, es werden keine Flugkorridore versperrt.	ja
X	0	0	X	Schwarzhalzstauer	Podiceps nigricollis	-	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatsprüche ausgeschlossen (Bindung an Lachmöwenkolonien; Brutplätze sind eutrophe Flachseen und flach überstaute Geländesenken sowie Teiche unterschiedlicher Größe; wichtig ist geringe Wassertiefe <1m) sporadische Vorkommen (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	2	-	0	0 -kein Habitat bzw. Nachweis im Gebiet (Vorkommen z:b: Barther Oie, Bindung an Lach- oder Sturmmöwenkolonien) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Schwarzmilan	Milvus migrans	V	-	0	0 -kein Nachweis im Gebiet -Habitats vor allem entlang größerer Flüsse -Art bevorzugt möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
X	X	0	X	Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (typischer Waldbewohner) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Schwarzstorch	Ciconia nigra	1	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (in MV kein Vorkommen im Küstengebiet verzeichnet) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Seeadler	Haliaeetus albicilla	-	-	0	0 -Brutplätze im unmittelbaren Umfeld nicht bekannt, mögliche Habitate wären in den ca. 5-6 km entfernten, bewaldeten Niederungsflächen des Peenetales vorhanden (Vökler 2014) -gem. Brutvogelkartierung 2014 befindet sich ein Brutplatz ca. 5 – 6 km südwestlich entfernt zum Vorhabensgebiet (außerhalb des Tabubereiches)	Aufgrund der Entfernung geringe Wahrscheinlichkeit des Überflugs, keine Beeinträchtigung von potenziellen Nahrungsgewässern, nicht relevant	0
X	0	0	X	Seggenrohrsänger	Acrocephalus paludicola	0	1	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (in MV nur im Bereich des Kleinen Haffs u. Peenestroms) (Vökler 2014) -Peeneniederung in ausreichender Entfernung zum UG	nicht relevant	0
X	X	0	X	Sperber	Accipiter nisus	-	-	0	0 -Horste ausschließlich in Nadelwald (Stangenholz), ansonsten reich strukturierte Wälder mit großen Lichtungen, angrenzende offene Landschaft) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	-	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (halboffene Strukturen, Buschareale in Wiesen, Lichtungen, Hecken, Parks, dichtes ufernahes, dorniges Gestrüpp) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Spießente	Anas acuta	1	3	0	0 -kein Nachweis im Gebiet, Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
									(Vorkommen in MV an Barther Boddenkette, auf Rügen, am Greifswalder Bodden) (Vökler 2014)		
X	0	0	X	Steinkauz	Athene noctua	1	2	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (Bestand in MV fast völlig erloschen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	2	1	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (Art bevorzugt extensive Strukturen, Triften Hutungen, Dünen, ...) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Sturmmöwe	Larus canus	3	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (Vorkommen in MV im Küstengebiet, z.B. Zingst) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Tafelente	Aythya ferina	2	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (Verbreitungsschwerpunkt u.a. Zingst, Insel Usedom mit Peenestrom und Achterwasser; eutrophe Flachseen mit dichter Vegetation in genügender Flächenausdehnung; auch kleinere Teiche und Ackerhohlformen mit Verlandungszonen und Inseln; Verbreitungsschwerpunkte sind Fischteiche in der Lewitz, bei Wismar u. bei Boek) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Teichhuhn	Gallinula chloropus	-	V	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (lückenhaft, jedoch flächendeckend; besiedelt breites Spektrum von Verlandungsbereichen unterschiedlicher Gewässer, wichtig ist abwechslungsreiche Struktur mit offenen Wasserstellen, Beständen dichter Vegetation u. Gebüschen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Trauerseeschwalbe	Chlidonias niger	1	1	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (in MV nur punktuelle Verbreitung in Vorpommern u. äußersten Osten Mecklenburgs, Niederungen der Tollense, Trebel, Peene, Peenestrom, Malchiner Becken) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Tüpfelralle/Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	-	1	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (flach überstaute Moor- u. Wiesenflächen mit Großseggenrieden o. Röhrichten, ehemalige Seeflächen), unregelmäßige Vorkommen in MV, vorwie-	nicht relevant, Peene in ausreichender	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
									gend nördlich der Peene, Ahlbecker u. Eggesiner See, Bugewitzer Polder am NSG, Anklamer Stadtbruch) (Vökler 2014) -Peeneniederung in ausreichender Entfernung zum UG	Entfernung (>2km)	
X	0	0	X	Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	0	0 -kein Vorkommen im UG bekannt Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (offene, kleinstrukturierte Agrarlandschaft, Kirchtürme, Speicher, Hochsilos) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Turteltaube	Streptopelia turtur	3	3	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund vorhandener Störungen durch Kreisstraßen und A20 sowie der Habitatansprüche ausgeschlossen (Art besiedelt vorrangig gut durchsonnte Waldbereiche (Kiefernforste), Feldgehölze, Feldhecken, mehrschichtige Bruchwaldzonen) (Vökler 2014)	-kein Habitat im UG nicht relevant	0
X	0	0	X	Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (in MV nur punktuelle Verbreitung z.B. in Lewitz, Kummerower See, Haffwiesen zw. Leopoldshagen u. Mönkebude, Riether Werder) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (Art bevorzugt frisch angeschnittene Steilwände; fast ausschließlich auf menschliche Abbautätigkeiten angewiesen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Uhu	Bubo bubo	1	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (abwechslungsreiche Waldgebiete mit Mooren u. Vogelkolonien), Verbreitungsschwerpunkt Insel Usedom, Einzelnachweise in den Städten Schwerin u. Umgebung, Greifswald (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Wachtelkönig	Crex crex	-	2	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (Feuchtwiesen mit verschilften Gräben, Hochstaudensäumen u. einzelnen Büschen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Waldkauz	Strix aluco	-	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der vorhandenen Störungen sowie der Habitatansprüche ausgeschlossen (lockere höhlenreiche Waldbestän-	-kein Habitat im UG, nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
									de, Alteichen, Altbuchen mit Höhlen) (Vökler 2014)		
X	X	0	X	Waldohreule	Asio otus	-	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (Grenzbereiche <u>Alt-Wald</u> u. Offenland, Randzonen größerer Kahlschläge (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Waldwasserläufer	Tringa ochropus	-	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG ausgeschlossen (Art nutzt größere, strukturreiche Mischwälder nahe Stand- und Fließgewässer mit Seichtwasserzonen) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Wanderalfalte	Falco peregrinus	1	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (in MV nur Vorkommen in Lubmin, Parchim u. Neustrelitz) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	ja	0 -flächendeckende Verbreitung in M-V -Nahrungshabitate: bevorzugt Flussniederungen, Grünländer, aber auch landwirtschaftliche Flächen (Flächen mit hoher Kleintierdichte) (Eichstädt et al). -gem. Brutvogelkartierung 2014 befinden sich 4 Weißstorchhorste in den umliegenden Ortschaften (Klein Zastrow, Dargelin, Göslow, Görmin); Nachkartierung 2017, relevante Horststandorte in Göslow und Klein Zastrow - neu zu errichtende WEA liegt außerhalb der Tabubereiche der Horststandorte, aber mit einem Abstand von 1.530 m innerhalb des Prüfbereiches des Horststandortes in Göslow (Nr. 6) und mit 3.100 m außerhalb des Prüfbereiches des Horststandortes in Klein Zastrow (Nr. 8) -keine signifikante Beeinträchtigung der Horste durch die geplante WEA -die >4 km entfernte Peeneniederung bietet weitaus geeignetere Nahrungshabitate als UG; - nach Runze sind Lenkungsflächen entsprechend LUNG 2016a zu berücksichtigen - nach AAB zusätzliche Lenkungsflächen für den Weißstorch Göslow in Höhe von 3,54 ha erforderlich	gelegentlich Nahrungsgast, keine Betroffenheit von essenziellen Nahrungsflächen, keine Versperrung von Flugkorridoren, Horststandort Göslow relevant	0
X	X	0	X	Wendehals	Jynx torquilla	2	2	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche sowie vorliegender Störungen ausgeschlossen (Laub- u. Mischwälder, Waldrandgebiete)	nicht relevant	0

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
									te, in natürlichen u. künstlichen Höhlen, Gärten) (Vökler 2014)		
X	0	0	X	Wespenbussard	Pernis apivorus	V	V	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen, bevorzugt Gegenden mit geringster Siedlungsdichte (Verbreitungsschwerpunkte u.a. Trebel-Recknitz-Peene-Raum) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Wiedehopf	Upupa epops	1	2	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (in MV beständiges Vorkommen in der Ueckerländer Heide, wenige Brutnachweise in der Großseenslandschaft sowie im Neustrelitzer Kleinseenland) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (Offenlandschaften mit sehr geringer Siedlungsdichte) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen, bevorzugt trocken, aufgelockerte Kiefernwälder mit schütter Bodenbedeckung (in MV u.a. in südwestlichen Talsandniederungen und der Ueckerländer Heide) (Vökler 2014)	nicht relevant	0
X	0	0	X	Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird ausgeschlossen (in MV nur sporadische Vorkommen)	nicht relevant	0
X	X	0	X	Zwergschäpper	Ficedula parva	-	-	0	0 -Potenzielles Vorkommen im UG wird aufgrund der Habitatansprüche ausgeschlossen (Art besiedelt vorrangig mittelalte - alte Laub- auch Laubmischwälder; geschichtete Bestände mit mehr oder weniger geschlossenem Kronendach) (Vökler 2014)	nicht relevant	0

RL MV: Eichstedt, Sellin, Zimmermann (2003)
 RL D: BFN 1998 (Bauer et al. 2002)

Tabelle 13: Vögel (Rastvögel)

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutz-rechtlich relevante Auswirkungen möglich (wenn x, erfolgt detaillierte Konfliktanalyse)
1	2	3	4	5	6	7	8	11	12	13	14
<p>Rastplätze nehmen eine wichtige Teillebensraumfunktion ein und müssen in diesem Zusammenhang als Fortpflanzungs- und Ruhestätten nach § 44 BNatSchG eingestuft werden. Das Vorhabensgebiet selbst zuzüglich eines 2.000 m-Umfeldes wurde bezüglich eines Rastgeschehens im Jahr 2014/2015 kontrolliert. Innerhalb des Vorhabensgebietes befinden sich keine besonders wertvollen Rastgebiete (Stufe 3 oder 4) sowie Schlafplätze von Gänsen, Kranichen oder Schwänen. Hinsichtlich der Lage des Gebietes in Bezug zu Vogelzugkorridoren, zu Schlafplätzen oder zu Nahrungsflächen werden mit der Windfläche Görmin die Vorgaben des LUNG (2014) eingehalten. Es wurde festgestellt, dass das Untersuchungsgebiet keine übergeordnete Funktion als Rastgebiet TAK-relevanter Rastvogelarten aufweist.</p> <p>Die Ackerflächen der geplanten WEA-Standorte werden, wenn überhaupt, nur vereinzelt und auch nur von einer geringen Individuenzahl aufgesucht. Sie werden in den Umweltkarten als Rastgebiete mit der Stufe 2 (mittel bis hoch) bewertet. Sie werden als regelmäßig genutzte Nahrungs- und Ruhegebiete von Rastgebieten verschiedener Klassen geführt. Potenziell können als Nahrungsgäste Weißstorch, Blässgans, Goldregenpfeifer, Grauammer, Gartengrasmücke, Graureiher, Höcker- schwan, Kiebitz, Kranich, Mäusebussard, Raufußbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Sommergoldhähnchen, Saatgans, Saatkrähe, Seeadler, Sperber, Spießente, Star und Turmfalke vorkommen (s. Rastvogelkartierung 2014/2015, Stand 26.06.2015).</p> <p>Der geplante Standort der WEA liegt nördlich im räumlichen Zusammenhang des bestehenden Windparks Görmin, unmittelbar angrenzend an die BAB 20. Die Erweiterungsfäche Görmin Nord, Windfläche Görmin liegt außerhalb eines Schwerpunktbereiches für rastende Durchzügler. Im Bereich der Peeneniederung gibt es weitaus wertvollere Rastgebiete. Das Vorhaben bewirkt keine neue Zerschneidung von Flugrouten zwischen Rast- und Nahrungshabitaten. Auch entsteht kein gesteigerter Barriereeffekt, der die Kollisionsgefahr für ziehende Vögel potenziell erhöhen würde. Freileitungen für den Anschluss an das öffentliche Stromversorgungsnetz sind ebenfalls nicht geplant.</p> <p>Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, die Gruppe der Zug- und Rastvogelarten betreffend, werden ausgeschlossen. Gesonderte Maßnahmen werden als nicht erforderlich erachtet.</p> <p>Rastvögel sind in der Regel hinsichtlich ihres Nahrungsgebietes in einer großräumigen Landschaft relativ flexibel. Gefahren werden in erster Linie visuell wahrgenommen. So meiden Rastvögel die Nähe von Landschaftsstrukturen, die das freie Blickfeld einschränken. Eine Betroffenheit gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ist hier nicht gegeben, eine detaillierte artenschutzrechtliche Betrachtung ist nicht erforderlich.</p>											

Tabelle 14: Fische

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Habitat	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich (wenn x, erfolgt detaillierte Konfliktanalyse)
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Europäischer Stör	Acipenser sturio	0	0	G*	0 -kein geeignetes Habitat im Gebiet	0	nicht relevant	0
X	k.A.	0	X	Nordseeschnäpel	Coregonus oxyrinchus	0	0	G*	0 -kein geeignetes Habitat im Gebiet	0	nicht relevant	0

G* = Gewässer

Tabelle 15: Schrecken

N	V	L	E	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL M-V	RL D	Habitat	NW (Nachweis im UG)	PO (Potenzielles Vorkommen im UG)	Wirkungsempfindlichkeit der Art	Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen möglich (wenn x, erfolgt detaillierte Konfliktanalyse)
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14
X	k.A.	0	X	Gefleckte Schnarrschrecke	Bryodemata tuberculata	0	1	M*	0 -kein geeignetes Habitat im Gebiet	0	nicht relevant	0

M* = Mager- Trockenstandort

4. Abschätzung der Betroffenheit

Für den Raum Görmin liegen Artenschutzfachbeiträge vor, in dem relevante Artengruppen erfasst wurden. Hierbei handelt es sich um:

- Windpark Görmin – Böken, Erweiterung um eine WEA (WEA Z1), Stand 2014

Weiterhin liegen folgende Daten zum Thema Tiere vor:

- Brutvogelkartierung 2017 und 2018 - Überprüfung von Brutplätzen ausgewählter wirkempfindlicher Großvögel im Abstandspuffer bis 2 km vom geplanten Vorhabensgebiet Görmin Nord, Stand 13.06.2018, IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze
- Brutvogelkartierung 2014 *Stand 24.04.2015*, Salix Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Dr. W. Scheller, F. Vökler, S. Puls
- Brutvogelkartierung 2014 - Ergänzende Bewertung hinsichtlich TAK-relevanter Großvogelarten, Stand 20.07.2015, Salix Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Dr. W. Scheller
- Rastvogelkartierung 2014/2015, Stand 20.06.2015, Salix Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung, Dr. W. Scheller, F. Vökler, S. Puls
- Standortuntersuchung Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) Projekt: „Windeignungsgebiet Dersekow-Süd“, Schulzendorf 25.05.2015, natura Büro für zoologische und botanische Fachgutachten
- Kontrolle eines mutmaßlichen Rotmilanbrutplatzes an der A20, Raststätte Peenetal, Rostock 14.04.2016, Nachkontrollen 2017, Dipl.-Biol. Thomas Frase + 2018, IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze

Dem Plangebiet wird im Gutachterlichen Landschaftsrahmenplan Vorpommern eine geringe bis mittlere Schutzwürdigkeit hinsichtlich des Arten- und Lebensraumpotenzials beigemessen

Generell: Zu erwartende Biotopverluste finden ausschließlich auf intensiv genutzten Ackerflächen statt und sind im Rahmen einer multifunktionalen Kompensation ausgleichbar. Es werden Ackerflächen vollversiegelt (Fundamente der WEA) und teilversiegelt (geschotterte Zuwegungen, Kranstell- bzw. Montageflächen).

Insgesamt sind die intensive Ackernutzung im Umfeld und die große Entfernung zu anderen wertgebenden Lebensräumen (Waldflächen, größere Gehölzflächen) wanderungsfeindlich. Es sind keine besonders geschützten Arten zu erwarten.

Im Umfeld des WEA-Standortes sowie über die Ackerfläche verstreut befinden sich gem. §20 NatSchAG M-V besonders geschützte Gehölzbiotope (Hecken und Sträucher) sowie Feuchtbiotope (Sölle). Großgehölze in Form von Einzelbäumen stehen entlang umliegender Erschließungsstraßen sowie innerhalb der Ortschaften in weiterer Entfernung. Aufgrund der geringen Größe sowie der langjährig bestehenden Nutzung (Acker, Windpark) ist hier nicht von einem erhöhten Lebensraumpotenzial auszugehen. Es wird lediglich mit einem Vorkommen von reinen Ubiquisten/ Kulturfolgern gerechnet. Die Lebensraumsituation wird sich durch das Vorhaben, im Vergleich zum aktuellen Bestand, nicht verschlechtern.

Für den Standort liegen aktuelle Vermessungsdaten (Stand 07.08.2018) durch das Vermessungs- und Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Friedhelm Bock, Straße der Einheit 07 in 17309 Jatznick vor. Die gemäß Umweltkarten M-V angegebenen Biotopgrößen wurden mit den aktuellen Vermessungsdaten abgeglichen und ggf. korrigiert.

Innerhalb des Nahbereiches (unter 100 m) der neuen WEA befinden sich keine Gehölz- und Feuchtbiotope.

Erläuterungen dazu s. Artengruppe *Amphibien*.

Basierend auf der Biotopausstattung des Untersuchungsgebietes werden Fischotter, sowie die Artengruppen Brut- und Rastvögel, Amphibien und Fledermäuse näher untersucht. Detaillierte Betrachtungen aller Artengruppen erfolgen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Für Insekten und Reptilien (Totholz, geeignete Sonnenplätze, Kleinstrukturen als Unterschlupfmöglichkeit, Reproduktions- oder Überwinterungsräume) gibt es keine geeigneten Habitatstrukturen.

Fischotter

Das Plangebiet liegt innerhalb des MTB 1945-4, in welchem ein Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra*) belegt wurde (Quelle Kartenportal Umwelt M-V). Gemäß Umweltkartenportal liegen die nächsten Fischottertote in einer Entfernung von ca. 14 km nordöstlich an der B 109 Abzweig Groß Kiesow und >3.600 m entfernt westlich (bei Pustow im Bereich der Schwinge).

In der Betrachtung möglicher Habitate nach Behl (1997) weist das Plangebiet keine Eignung als Lebensraum für den Fischotter auf.

Innerhalb sowie im Umfeld des zu betrachtenden Standortes sind keine Gewässer oder Gewässersysteme vorhanden, die dem Fischotter einen Lebens- oder Teillebensraum bieten können. Die Ackerfläche wird intensiv bewirtschaftet, naturnahe Strukturen liegen in weiter Entfernung, somit ist ein Aufenthalt oder Durchwandern von Fischottern unwahrscheinlich.

Unter Berücksichtigung der Aspekte Naturnähe (Gewässerprofil, Ufer- und Böschungsgestalt), Störungen (anthropogene Einflussnahme auf den Fischotter und seinen Lebensraum), Deckung (Unterschlupf- und Rückzugsräume), Nahrungsvorkommen (ausreichende Menge an Beutetieren) und Vernetzungsgrad mit anderen Gewässersystemen (ausgedehntes System an Fließ- und Standgewässern) bietet die südlich gelegene, ca. 4 km entfernte Peene dem Fischotter einen geeigneten Lebensraum.

Das Vorhabengebiet wird als nicht geeignet eingeschätzt, dem Fischotter Lebens- oder Teillebensraum bieten zu können.

Amphibien

Gemäß Umweltkartenportal M-V wurden im Jahr 2007 auf den Ackerflächen bzw. in den Gewässerbiotopen nördlich der Schwinge, in einer Entfernung von über 3.000 m zu dem geplanten WEA-Standort 5 Einzelindividuen der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), ein Grasfrosch (*Rana temporaria*), 6 Laubfrösche (*Hyla arborea*), 4 Moorfrösche (*Rana arvalis*), 9 Teichfrösche (*Pelophylax esculentus*), eine Erdkröte (*Bufo bufo*) und ein Teichmolch (*Lisotriton vulgaris*) beobachtet.

Ein räumlicher Bezug zu dem neuen WEA-Standort besteht aufgrund der Entfernung und der Trennwirkung durch die Schwinge mit ihren Niederungsbereichen sowie der Kreisstraße K11 nicht.

Innerhalb eines 100 m-Radius um den geplanten WEA-Standort befinden sich keine Feuchtbiotope.

Der Ausbau für Zuwegungen und Montageflächen wird auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt und auf intensiv genutzten Ackerflächen stattfinden.

Beeinträchtigungen von wandernden Einzelindividuen über die Ackerfläche während der Bauzeit sind nicht auszuschließen. Da es keine Kartierungsdaten zum Vorkommen streng geschützter Amphibien (und Reptilien) gibt, sind im Sinne einer „worst-case“-Betrachtung zum Schutz von Amphibien geeignete Schutzzäune zu errichten, um die Tötungsgefahr von möglicherweise wandernden oder umherziehenden Tieren der streng geschützten Arten und ihr Eindringen in die Baufelder zu vermeiden (siehe Göttsche, UVP-Bericht, 18). Diese Maßnahme entfällt für dieses Baufeld, da sich im Umfeld von 200 m keine wasserführenden Kleingewässern oder Wäldern und Gehölzen befinden.

Fledermäuse

Generell: In der unmittelbaren Umgebung des geplanten Standortes befinden sich kaum Vegetationsstrukturen, welche Fledermausarten potenzielle Tages- und Sommerquartiere bieten. Gehölze für einen möglichen Sommerlebensraum befinden sich entlang der Gemeindestraßen sowie innerhalb der Ortschaften. Waldbiotope liegen über 2.000 m entfernt zum geplanten WEA-Standort. Gebäude der nahe gelegenen Siedlungen (z.B. Kirchtürme oder Dachböden) bieten das Potenzial für eine Sommerquartiernutzung oder die Nutzung als Wochenstuben, Kellerräume können geeignete Winterquartiere bieten.

Nachfolgende Aussagen sind dem Bericht *Standortuntersuchung Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) Projekt: „Windeignungsgebiet Dersekow-Süd“, Stand 25.05.2015*, des beauftragten Büros natura Büro für zoologische und botanische Fachgutachten, Hans-Sachs-Str. 48, 15732 Schulzendorf entnommen.

Der Planungsraum wurde im Hinblick auf mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten, sowie Jagd und Transfergebiete hin untersucht. Die Standortuntersuchungen fanden in den Monaten März bis November 2014 statt.

Im Untersuchungsgebiet vorkommende Fledermausarten wurden mithilfe Fremddatenrecherchen, der Netzfangmethode, bioakustischen Untersuchungen und ergänzender visueller Beobachtung erfasst.

Gemäß Gutachten konnten insgesamt 11 Fledermausarten im Untersuchungsraum nachgewiesen werden. Fünf Arten gelten grundsätzlich als „eingriffsrelevant“ aufgrund ihres hohen potenziellen betriebsbedingten Kollisionsrisikos (Abendsegler, Kleinabendsegler, Zwergfledermaus, Rauhaufledermaus, Zweifarbfledermaus). Der Untersuchungsraum weist eine mittlere Diversität auf. Alle 11 Fledermausarten gelten laut Bundesartenschutzverordnung als „streng geschützt“ und stehen im Anhang IV der FFH-Richtlinie („...streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse.“).

Tabelle 16: Im UG nachgewiesene Fledermausarten

Nr.	Artname		Nachweisart			Schutz		Gefährdung Rote Liste	Gefährdungspotenzial Windkraft Schlagopferdatenbank (Stand: 27.10.2014)
	deutscher Artname	wissenschaftlicher Artname	BC	D	N	BArt SchV	FFH	RL D	
1	Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	x	x	-	+	IV	3	hoch
2	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	x	x	-	+	IV	G	hoch
3	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	x	x	-	+	IV	V	mittel
4	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	x	x	x	+	IV	-	hoch
5	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	x	x	-	+	IV	G	hoch
6	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	x	x	-	+	IV	D	mittel
7	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	x	x	x	+	IV	V	gering
8	Brandfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	x	-	-	+	IV	2	gering
9	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	x	x	x	+	IV	3	gering
10	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	x	x	-	+	IV	-	gering
11	Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	x	x	-	+	IV	D	hoch

Legende :

- x Nachweis im UG oder eUG
- kein Nachweis im UG

Nachweisart:

- F – Fremddatenrecherche
- N – Netzfang
- D – Detektor
- BC - Batcorder

RL D Rote Liste Bundesrepublik Deutschland (Mai 2008)

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste

- nicht gefährdet

- R extrem selten (rar)
- D Daten ungenügend
- G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt

BArtSchV Bundesartenschutzverordnung vom 14. Oktober 1999

+ in der BArtSchV als „vom Aussterben“ bedroht eingestuft und nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) „streng geschützt“

FFH Flora- Fauna-Habitatrichtlinie der Europäischen Gemeinschaften

- II Art von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
- IV streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse

Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurden innerhalb des Untersuchungsgebietes sowie in einem Radius von 3 km nicht gefunden. Der Abstand der WEA zu bestehenden Waldrändern als lineare Jagdstruktur beträgt weit über 1.000m.

Fazit des Gutachters. Durch den Betrieb von WEA im Vorhabensgebiet Dersekow-Süd (Görmin Nord, Windfläche Görmin, Anmerk. IBK) könnte sich das betriebsbedingte Kollisionsrisiko für die Fledermausarten Abendsegler, Rauhhaufledermaus und Zwergfledermaus signifikant erhöhen. Es wird empfohlen, mit der gängigen Verwaltungspraxis und der AAB das Kollisionsrisiko mithilfe eines Gondelmonitoring bei Betrieb der WEA zu überprüfen und ggf. fledermausfreundliche Betriebsalgorithmen zu installieren.

Rast- und Zugvögel

Die Ackerflächen der zu betrachtenden WEA-Standorte werden in den Umweltkarten als Rastgebiete mit der Stufe 2 (mittel bis hoch) bewertet. Sie werden als regelmäßig genutzte Nahrungs- und Ruhegebiete von Rastgebieten verschiedener Klassen geführt. Schlafplätze von Gänsen, Kranichen oder Schwänen befinden sich nicht im unmittelbaren Umfeld des Vorhabens (gem. Umweltkarten M-V).

Im Jahr 2014/15 (von August 2014 bis Ende März 2015) erfolgte eine Zug- und Rastvogelkartierung (innerhalb der Windparkfläche zuzüglich eines 2.000 m-Umfeldes) durch das Büro SALIX-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung. Die Ergebnisse sind im Bericht Rastvo-

gelkartierung 2014/2015, Stand 26.06.2015 zusammengefasst, aus dem nachfolgende Daten entnommen wurden. Es wurden insgesamt 20 Vogelarten mit 11.121 Individuen erfasst.

Tabelle 17: Artenliste Rastvögel (aus Rastvogelkartierung 2014/2015, Stand 26.06.2015)

1	2	3	4	5	6	7
lfd. Nr.	deutscher Artname	wissenschaftlichjer Artname	Anhang_I	SPEC_04	streng geschützt nach BNatSchG	TAK_MV_Rast
1	Blässgans	<i>Anser albifrons (albifrons)</i>	-	-	-	x
2	Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	x	Non SPECE	x	x
3	Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	-	2	x	
4	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	Non SPECE	-	
5	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	-	-	-	
6	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-	
7	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	-	2	x	
8	Kranich	<i>Grus grus</i>	x	2	x	x
9	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x	
10	Raufußbussard	<i>Buteo lagopus</i>	-	-	x	
11	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	x	-	x	
12	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	2	x	
13	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	-	Non SPECE	-	
14	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	-	Non SPECE W	-	x
15	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-	
16	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	x	1	x	
17	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x	
18	Spießente	<i>Anas acuta</i>	-	3	-	
19	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-	
20	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	3	x	

Erläuterungen

- Sp. 2-3: Bezeichnung nach Barthel & Helbig (2005)
- Sp. 4 : Arten des Anhangs I der EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG u. 97/49/EG)
- Sp. 5 : Species of European Conservation Concern - Schutzerfordernis-Kategorie nach BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004)
 Kat. 1: Art mit globalem Schutzerfordernis, Kat. 2: konzentriert in Europa mit ungünstigem Erhaltungszustand,
 Kat. 3: nicht in Europa konzentriert aber hier mit ungünstigem Erhaltungszustand,
 Non SPEC^E: konzentriert in Europa und mit günstigem Erhaltungszustand,
 Non SPEC: nicht in Europa konzentriert und mit günstigem Erhaltungszustand,
 W: bezogen auf die Winterpopulation
- Sp. 6 : streng geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz

Blässgänse (*Anser albifrons*) und **Saatgänse** (*Anser fabalis*) wurden an insgesamt zwei Kartiertagen (Oktober 2014 und Januar 2015) beobachtet. An beiden Tagen wurde das UG von durchziehenden Tieren überflogen. Insgesamt wurden 9.820 Individuen registriert. Die Trupps zogen in Richtung Süd/Südwest.

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) wurden an einem Kartiertag beobachtet. Insgesamt überflogen 10 Individuen das UG in Richtung Südwest. Im November rasteten ca. 700 Individuen südlich von Dargelin, außerhalb des betrachteten Gebietes.

Kraniche (*Grus grus*) wurden an drei Kartiertagen mit insgesamt 9 rastenden Individuen im UG registriert.

Im Oktober 2014 überflogen 2 **Höckerschwäne** (*Cygnus olor*) das UG.

Weiterhin wurden im Oktober 2014 52 Weißwangengänse östlich des UG (südlich von Dargelin) äsend beobachtet. An Greifvögeln waren Mäusebussard und Rotmilan während der gesamten Kontrollperiode im UG präsent. Eine Rohrweihe wurde im August beobachtet. An zwei Terminen im März konnte je ein Raufußbussard gesichtet werden. Im Januar 2015 flog ein Seeadler in Richtung Vorhabengebiet, ein weiterer wurde außerhalb des UG im Oktober 2014 südlich von Dargelin beobachtet. Ebenfalls im Oktober 2014 wurden westlich und öst-

lich des Vorhabensgebietes Sperber (2 Exemplare) gesichtet und an zwei Terminen (im August und Oktober 2014) je ein Turmfalke.

Die größte von Windenergieanlagen ausgehende Gefahr für Rast- und Zugvögel stellt die Kollision dar. Weiterhin können ausgedehnte Windparke zu Zerschneidungen zwischen art-spezifischen Brut- und Nahrungsgebieten führen. Daher stellt die Wahl des Standorts der WEA ein wichtiges Kriterium dar. Entscheidend sind die Gesamthöhen der Anlagen, die Anordnung der WEA zueinander, die Anlagenzahl sowie die Gesamtgröße des Windparks.

Gedackte Anstriche vermeiden Reflexionen. Die Rotorblattformen sollten Schalltechnisch optimiert werden und langsam drehen.

Das Vorhaben bewirkt keine neue Zerschneidung von Flugrouten zwischen Rast- und Nahrungshabitaten. Auch entsteht kein gesteigerter Barriereeffekt, der die Kollisionsgefahr für ziehende Vögel potenziell erhöhen würde. Freileitungen für den Anschluss an das öffentliche Stromversorgungsnetz sind ebenfalls nicht geplant.

Das Plangebiet liegt außerhalb von nationalen oder internationalen Schutzgebieten, sowie außerhalb eines Schwerpunktbereiches für rastende Durchzügler.

Eine potenzielle Gefährdung von Fortpflanzungs- und Lebensraumstätten von Tieren kann ausgeschlossen werden. Es sind keine vom Aussterben bedrohten, stark gefährdeten Vogelarten betroffen.

Fazit des Gutachters. Hinsichtlich der Lage des Gebietes in Bezug zu Vogelzugkorridoren, zu Schlafplätzen oder zu Nahrungsflächen werden mit der Windfläche Dersekow-Süd (Görmin Nord, Windfläche Görmin, Anm. IBK) die Vorgaben des LUNG (2014) eingehalten. Es wurde festgestellt, dass das Untersuchungsgebiet keine übergeordnete Funktion als Rastgebiet TAK-relevanter Rastvogelarten aufweist.

Brutvögel

Geeignete Bruthabitate (Hecken, Gehölze) befinden sich als Saumbereiche an den vorhandenen Söllen und Kleingewässern sowie in Form von Naturnahen Feldgehölzen oder Feldhecken in der Umgebung des geplanten WEA-Standortes.

Großgehölze sind entlang von Kreisstraßen sowie innerhalb der Ortschaften vorhanden. Sie werden durch die Baumaßnahme nicht berührt. Auch ist während der Bauzeit nicht mit Beeinträchtigungen durch Lärmemissionen, Erschütterungen oder Scheueffekten durch Bewegung im Gelände zu rechnen.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich innerhalb des Messtischblattquadranten 1945-4. Gemäß Kartenportal Umwelt M-V befinden sich in diesem Quadranten zwei Weißstorchhorste.

Für das Vorhabensgebiet Görmin Nord wurde im Jahr 2014 eine Brutvogelkartierung durch das Büro SALIX-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung Dr. W. Scheller, Willem-Kolff-Platz 1, 17166 Teterow durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Bericht *Brutvogelkartierung 2014, Stand 24.04.2015* dokumentiert. Im Anschluss daran wurde eine abschließende Bewertung hinsichtlich TAK-relevanter Großvogelarten vorgenommen. Die Ergebnisse sind im Bericht *Brutvogelkartierung 2014 - Ergänzende Bewertung hinsichtlich TAK-relevanter Großvogelarten, Stand 20.07.2015* dokumentiert. Im Anschluss daran wurde eine abschließende Bewertung hinsichtlich TAK-relevanter Großvogelarten vorgenommen. Die Ergebnisse sind im Bericht *Brutvogelkartierung 2014 - Ergänzende Bewertung hinsichtlich TAK-relevanter Großvogelarten, Stand 20.07.2015* dokumentiert.

„Im Jahr 2017 erfolgte eine Nachkartierung sämtlicher Großvogelbrutplätze im Abstandspuffer von 2 bis teilweise 3 km vom geplanten Vorhabensgebiet (IRUPlan 2017). Durch die Kartierung konnten keine Arten nachgewiesen werden, die mit ihren Tabubereichen in die Vorhabenfläche hineinragen. Es waren die Prüfbereiche eines Kranichs, einer Rohrweihe, zweier Weißstörche, zweier Schreiadler und eines Seeadlers betroffen.

Aufgrund der ökologischen Flexibilität insbesondere der Arten Kranich, Weihen (Rohr- und Wiesenweihe), Rotmilan und Schwarzmilan erfolgte im Jahr 2018 eine Überprüfung der aus den Vorjahren bekannten Brut- bzw. Verdachtsbrutplätze“ (Auszug aus dem Kartierbericht IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze).

Weißstorch

Das Vorhabensgebiet selbst sowie ein Puffer von 6 km um das Gebiet herum wurde auf Brutplätze TAK-relevanter Arten untersucht. Gemäß Brutvogelkartierung 2014 - Ergänzende Bewertung hinsichtlich TAK-relevanter Großvogelarten, Stand 20.07.2015 (W. Scheller) sind in der Umgebung 4 Weißstorchhorste (in Klein Zastrow, Dargelin, Göslow, Görmin) vorhanden.

Der Gutachter W. Scheller resümiert: *Für den Weißstorch wurde ermittelt, dass das WEG in drei Prüfbereiche hineinreicht. Die Vorgaben des LUNG M-V (2014) werden für die geplanten WEA eingehalten.*

Es erfolgte eine Nachkartierung durch das Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung im Jahr 2017.

„In ... Göslow (Nr. 6) und in ... Klein Zastrow (Nr. 8) ... befinden sich zwei Weißstorchbrutplätze. Beide Horste wurden in 2017 durch den Weißstorch genutzt. In 2018 erfolgte keine Kontrolle. Entsprechend LUNG 2016b gilt der Schutz der Fortpflanzungsstätte 5 Jahre. Trotz fehlender Nachweise durch eine nicht erfolgte Kontrolle der Brutplätze in 2018 sind die für den Prüfbereich beschriebenen Lenkungsflächen entsprechend LUNG 2016a zu berücksichtigen“ (Auszug aus dem Kartierbericht IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze)

Die neu zu errichtende WEA liegt außerhalb der Tabubereiche der Horststandorte, aber mit einem Abstand von 1.526 m innerhalb des Prüfbereiches des Horststandortes in Göslow (Nr. 6) und mit 3.103 m außerhalb des Prüfbereiches des Horststandortes in Klein Zastrow (Nr. 8).

Für den Horststandort Göslow sind zusätzliche Lenkungsflächen erforderlich, da ein Erreichen der Lenkungsflächen der Schreiadler das Kollisionsrisiko erhöhen würde. Gemäß der Artenschutzrechtlichen Arbeits- und Beurteilungshilfe ist ein Flächenbedarf erforderlich, welcher mindestens der doppelten Rotorprojektionsfläche entspricht – $1,77 \text{ ha} * 2 = 3,54 \text{ ha}$. „Als Ausgangsflächen sind Flächen auszuwählen, die bisher keine oder nur eine sehr geringe Eignung für die jeweilige Art aufweisen und die brutplatznah (Abstand möglichst < 1 km, höchstens < 2 km vom Brutplatz) gelegen sind. Werden bereits mäßig geeignete Ausgangsflächen weiter aufgewertet (wobei nur eine erhebliche Aufwertung berücksichtigungsfähig ist), ist der Flächenumfang entsprechend zu erhöhen“.

Essenzielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) sind innerhalb des Vorhabensgebietes sowie des Prüfbereiches nicht betroffen. Es werden ebenfalls keine Flugkorridore versperrt. Die vorhandenen Weißstorchhorste werden durch die Aufstellung der geplanten WEA unter Berücksichtigung der windparkabgewandten Lenkungsflächen nicht beeinträchtigt.

Kranich

Ein Kranichbrutplatz (Nr. 25) befindet sich nördlich in ca. 2.000 m zur Anlage (WEA 09), die Anlage befindet sich somit außerhalb des Prüfbereichs für Brutstätten des Kranichs.

Gem. Brutvogelkartierung 2014 sind die Störungen beim Bau, der Erschließung und der Wartung von WEA wesentlich größer als Störungen durch den Betrieb der WEA an sich. Scheller [13] berichtet, dass *Windenergieanlagen, egal welcher Höhe bis zu einer Entfernung von 200 m die Brutplatzwahl des Kranichs beeinflussen. Windenergieanlagen mit einer Betriebshöhe > 100 m können bis zu einer Entfernung von 400 m die Brutplatzwahl beeinflus-*

sen, darüber hinaus sind keine Auswirkungen erkennbar. Es ist davon auszugehen, dass die WEA in der geplanten Entfernung die Brutplatzwahl der Kraniche nicht beeinträchtigen wird. Es erfolgte eine Nachkartierung durch das Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung in den Jahren 2017 und 2018.

„Der Brutplatz des Kranichs (Nr. 25) befindet sich in einen Feuchtbiotop“ etwa 2.000 m nördlich der geplanten WEA. „Es wurde am 21.04.2018 ein Vogel brütend auf dem Nest beobachtet.

Ein im Jahr 2014 kartierter Brutplatz (SCHELLER 2015) des Kranichs (Nr. 24) konnte wie in den Jahren 2017 und 2018 nicht bestätigt werden. Trotz hinreichend hoher Wasserstände innerhalb des Biotops wurde dieser nicht durch einen Kranich zur Brut genutzt. Ein weiterer im Jahr 2014 kartierter Brutplatz (SCHELLER 2015) des Kranichs (Nr. 26) war ebenfalls nicht besetzt. Da beide Brutplätze nun länger als ein Jahr nicht mehr genutzt wurden (siehe Karte 2 und Tabelle 1), und es sich um eine hinsichtlich der Brutplatzwahl ökologisch flexible Art handelt, erlischt der Schutz der Fortpflanzungsstätte (siehe LUNG 2016b4). Die beschriebenen Restriktionen innerhalb des Prüfbereichs entsprechend LUNG 2016a sind daher nicht mehr zu berücksichtigen“ (Auszug aus dem Kartierbericht IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze)

Rohrweihe

Die geplante Anlage (WEA 09) befindet sich mit 1.240 m nordwestlich von dem Brutplatz der Rohrweihe (Nr. 36, Kartierbericht IRUPlan) sowie südwestlich mit 1.890 m vom Brutplatz der Rohrweihe (Nr. 32) entfernt. Die neue WEA liegt außerhalb des Tabubereiches (500 m-Radius) sowie außerhalb des Prüfbereiches (1.000 m-Radius). Die Errichtung von WEA innerhalb des Prüfbereiches ist möglich, sofern die Anlagen mit einer Rotorspitzendistanz von > 50 m über Geländehöhe (GND) geplant werden. Die neuen Anlagen weisen Nabenhöhen von 166 m und Rotorradien von 75,00 m auf. Somit ist die Errichtung der WEA am geplanten Standort möglich.

Nach Scheller [13] beeinträchtigen WEA bis zu einem Abstand von 200 m unabhängig von der Höhe die Brutplatzwahl der Rohrweihe. Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nachweisbar. Ebenfalls ist kein Zusammenhang zwischen der Betriebshöhe der WEA und der Brutplatzentfernung nachweisbar.

Es erfolgte eine Nachkartierung durch das Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung in den Jahren 2017 und 2018.

„Im Bereich eines Schilfröhrichts südlich von Sestelin (Nr. 32) gelangen bei mehreren Terminen (10.05.2018 und 11.06.2018) Beobachtungen vom Männchen und Weibchen der Rohrweihe, die auf ein Revier der Art im Biotop schließen lassen.

Ein weiteres, ebenfalls wie in 2017 genutztes Revier bzw. Brutplatz der Rohrweihe (Nr. 36) befindet sich in einem Regenrückhaltebecken der Bundesautobahn A20 östlich von Göslow. Da die Abstände der beiden Reviere (Nr. 32 und 36) über 1.000 m zu der WEA liegen, sind die für den Prüfbereich beschriebenen Restriktionen entsprechend LUNG 2016a hier nicht zu berücksichtigen.

Ein im Jahr 2014 kartierter Brutplatz (SCHELLER 2015) der Rohrweihe (Nr. 27) wurde wie im Vorjahr nicht durch die Art genutzt. Da der Brutplatz nun länger als ein Jahr nicht mehr genutzt wurde (siehe Karte 2 und Tabelle 1), und es sich um eine hinsichtlich der Brutplatzwahl ökologisch flexible Art handelt, erlischt der Schutz der Fortpflanzungsstätte (siehe LUNG 2016b). Die für den Prüfbereich beschriebenen Restriktionen entsprechend LUNG 2016a sind nicht zu berücksichtigen“ (Auszug aus dem Kartierbericht IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze).

Rotmilan

Es erfolgte eine Nachkartierung durch das Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung in den Jahren 2017 und 2018.

„In der Parkanlage Klein Zastrow wurde im Jahr 2017 ein Horst kartiert (Nr. 9), der entsprechend seiner Erscheinung als Brutplatz für einen Rotmilan ggf. auch Schwarzmilan in Frage kam. In 2017 wie auch in 2018 war der Horst jedoch durch keine Greifvogelart besetzt. Aus dem bloßen Verdacht der Nutzung des Horstes durch den Rotmilan oder ggf. Schwarzmilan lässt sich kein Schutz der Fortpflanzungsstätte gemäß LUNG 2016b ableiten, sodass die für den Prüfbereich beschriebenen Restriktionen entsprechend LUNG 2016a nicht zu berücksichtigen sind.

Gleiches gilt für einen nördlich von Sestelin kartierten Horst (Nr. 11).

Ein im Jahr 2014 kartierter Brutplatz (SCHELLER 2015) des Rotmilans (Nr. 4) südlich der geplanten WEA 10, in einem kleinen Feldgehölz an der Bundesautobahn A 20, wurde nachweislich seit 2016 (IRUPlan 2017) nicht mehr genutzt (siehe auch Abbildung 1, Kartierbericht IRUPlan). Beim ersten Kartiertermin am 21.04.2018 existierten noch Reste des Horstes. Am 10.05.2018 war der Horst dann vollständig abgestürzt. Ein ebenfalls im Gehölz befindlicher Horst wurde wie im Vorjahr vom Kolkraben genutzt. Aufgrund des Ausbleibens einer Nutzung des Horstes als Brutplatz für den Rotmilan seit 3 Jahren erlischt der Schutz der Fortpflanzungsstätte entsprechend LUNG 2016b. Dementsprechend sind keine Tabu- und Prüfbereiche zu berücksichtigen“ (Auszug aus dem Kartierbericht IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze).

Die geplante WEA liegt sowohl außerhalb des 1 km umfassenden Ausschlussbereiches als auch außerhalb des Prüfbereiches von 2 km.

Schwarzmilan

„Für den Schwarzmilan lagen für die Erfassungsjahre 2014, 2017 keine Nachweise im Untersuchungsgebiet vor. Auch in 2018 konnte bei der Nachkontrolle möglicher Verdachtshorste kein Nachweis für die Art erbracht werden“ (Auszug aus dem Kartierbericht IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze).

Schreiadler

Es erfolgte eine Nachkartierung durch das Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung in den Jahren 2017 und 2018

„Der im Jahr 2017 erfasste Brutplatz des Schreiadlers ...“ mit 4.140 m Entfernung zur WEA 09 „... ist auch im Jahr 2018 wieder besetzt (Brutplatz „Subzow“, N80). Für den zweiten innerhalb des Prüfbereichs befindlichen Brutplatz „Pothagen Ost“ (N19) liegen keine genauen Kenntnisse vor. Auch ohne genaue Kenntnis zum Brutstatus im Jahr 2018 besteht der Schutz der Fortpflanzungsstätte gemäß LUNG 2016b über das Jahr 2018 hinaus, sodass wie beim o.g. Revier Subzow die für den Prüfbereich beschriebenen Restriktionen entsprechend LUNG 2016a zu berücksichtigen sind“ (Auszug aus dem Kartierbericht IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze).

Der Schreiadlerhorst „N19“ befindet sich nordöstlich in einer Waldfläche. Die neue WEA befindet sich außerhalb des Tabubereiches, aber innerhalb des Prüfbereiches. Essenzielle Nahrungsflächen (Dauergrünland) sind innerhalb des Vorhabensgebietes nicht betroffen. Es werden ebenfalls keine Flugkorridore versperrt. Ein Bau der WEA im Prüfbereich ist möglich, wenn zusätzliche Nahrungsflächen geschaffen werden.

Das LUNG MV eröffnet mit dem Papier *Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe* [7] die Möglichkeit der Genehmigung von Windenergieanlagen im Prüfbereich sofern um den Brutwald zusätzliche Nahrungsflächen für den Schreiadler geschaffen werden, welche die Nahrungsflächenausstattung verbessern und damit das Verweilen der Art in der Brutplatznahen Umgebung fördert.

Gemäß AAB-WEA gilt als Basisbedarfsfläche für die Neuschaffung von geeigneten Nahrungs- bzw. Lenkungsflächen im 3 km-Radius um den Brutwald eine Flächengröße von 15 ha je WEA und je Brutrevier. Bei Errichtung von WEA im 5-6 km-Radius um den Brutwald ist

ein 50%iger Abschlag auf die Basisbedarfsfläche zulässig. Der relevante Abstand zum Schreiadlerhorst „Potthagen Ost“ (N19) beläuft sich auf 5.190 m.

Tabelle 18: Bedarf an Lenkungsfläche für Schreiadler

Basisfläche B	Faktor F für die Lage innerhalb des 5-6 km Radius um den Brutwald	B x F	Bedarf an Lenkungsfläche
15 ha	0,5	15 x 0,5	7,5 ha

Daraus resultiert ein Bedarf an Lenkungsfläche von 7,5 ha je Anlage ($15 \text{ ha} \cdot 0,5 = 7,5 \text{ ha}$) mit einem Gesamtbedarf für diese WEA von 7,5 ha.

Der Abstand der geplanten WEA zum Schreiadlerbrutplatz „Subzow“ (N80) beträgt 4.140 m. Nach AAB-WEA gilt als Basisbedarfsfläche für die Neuschaffung von geeigneten Nahrungs- bzw. Lenkungsflächen im 3 km-Radius um den Brutwald eine Flächengröße von 15 ha je WEA und je Brutrevier, bei einer Entfernung von 5-6 km ist ein Abschlag von 50 % möglich. Bei Interpolation der Entfernungen zwischen 3 und 5 km errechnet sich bei einem Abstand von 3-4 km ein Abschlag von 16%, bei 4-5 km von 32 % auf die Basisbedarfsfläche von 15 ha.

Der zusätzliche Bedarf an Lenkungsflächen errechnet sich aus $1 \cdot (15 \text{ ha} - 32\%) = 10,2 \text{ ha}$.

Der Gutachter Dr. W. Scheller resümiert: *Hinsichtlich des Schreiadlers liegt das WEG vollständig innerhalb des Prüfbereiches. Die Vorgaben des LUNG N-V (2016) zur Freihaltung bestimmter Bereiche in diesem Prüfbereich werden eingehalten.*

Seeadler

In ca. 5-6 km Entfernung zum Vorhabensgebiet befindet sich in südwestlicher Richtung ein Seeadlerhorst. Die geplante WEA liegt außerhalb des Tabubereiches, aber innerhalb des Prüfbereiches. Die Errichtung von WEA an diesem Standort wird weder potenzielle Nahrungsgewässer beeinträchtigen, noch die Erreichbarkeit derartiger Nahrungsgewässer behindern.

Der Gutachter W. Scheller resümiert [11]: *Für den Seeadler ergab sich, dass das WEG innerhalb des Prüfbereiches für ein an der Peene angesiedeltes Brutpaar liegt. Mit dem WEG werden die Vorhaben des LUNG M-V (2014) hinsichtlich der Beeinträchtigungen und der Erreichbarkeit potenzieller Nahrungsgewässer eingehalten.*

Brutvögel allgemein

Im Jahr 2014 fand innerhalb des Vorhabensgebietes eine vollständige Brutvogelkartierung statt. 2017 und 2018 erfolgte eine weitere Überprüfung von Brutplätzen ausgewählter wirkempfindlicher Großvögel im Abstandspuffer bis 2 km vom geplanten Vorhabensgebiet Görmin Nord, Stand 13.06.2018, IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze.

Innerhalb eines 1km-Puffers wurden alle nach den Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) relevanten Arten (LUNG M-V 2013) erfasst. Von Ende März bis Ende Juni 2014 fanden acht flächendeckende Kontrollen statt. Es wurden insgesamt 35 Brutvogelarten (überwiegend Singvogelarten) mit 162 Brutrevieren ermittelt. Weiterhin wurden je ein Brutplatz des Rothalstauchers, der Stockente, des Mäusebussards, des Blässhuhns, des Kolkraben und des Kuckucks ermittelt.

Tabelle 19: Brutvögel innerhalb des Vorhabensgebietes
(aus Brutvogelkartierung 2014, Stand 24.04.2015/Scheller; aus Brutvogelkartierungen 2017+2018/Runze)

lfd. Nr.	Art	wiss. Artname	Anzahl	streng geschützt
1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	15	-
2	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	1	-
3	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	1	-
4	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	2	-
5	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	-
6	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	13	-
7	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	4	-
8	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	42	-
9	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	7	-
10	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	1	-
11	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	1	-
12	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	2	-
13	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	11	-
14	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	2	x
15	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	1	-
16	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	4	-
17	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	1	-
18	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	6	-
19	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	1	-
20	Kranich	<i>Grus grus</i>	2	x
21	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	1	-
22	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	1	x
23	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	6	-
24	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	1	-
25	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	x
26	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	7	-
27	Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	1	x
28	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	2	-
29	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	4	-
30	Sprosser	<i>Luscinia luscinia</i>	4	-
31	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	3	-
32	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	2	-
33	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	6	-
34	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	2	-
35	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	2	-

In einem Radius von 100 m um die geplante WEA wurden 2014 Brutplätze folgender Arten kartiert:

- 2 x Feldlerche.

Die Feldlerche war zum Zeitpunkt der Kartierung als Offenlandbewohner über das gesamte UG relativ gleichmäßig verteilt. Weitere Offenlandbewohner waren Braunkehlchen und Wiesenschafstelze. Beide Arten wurden auf den Ackerflächen bzw. in randlichen Staudenfluren festgestellt.

Gehölzgebundene Arten wie z.B. Amsel, Buchfink, Dorngrasmücke, Feldsperling, Gelbspötter, Gold- und Grauammer, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Raubwürger und Neuntöter hielten sich in Heckenstrukturen im Norden und Westen des UG sowie in Gebüschstrukturen in den verstreut vorkommenden Ackerhohlformen auf.

Brutvögel in den wasserführenden Ackerhohlformen (nördlicher Teil des UG) waren Kranich, Rothalstaucher, Stockente und Blässhuhn. Weiterhin wurden Kuckuck, Rohrammer, Sprosser und Sumpfrohrsänger registriert.

Fazit des Gutachters: Sperlingsvögel (im weiteren Sinne Singvögel) gelten als relativ unempfindlich gegenüber WEA solange deren Lebensräume bzw. Brutreviere nicht durch die WEA beeinträchtigt werden. Eine Beeinträchtigung durch WEA tritt ein, wenn der Lebensraum bzw. das Brutrevier zerstört wird. Das gleiche gilt für häufig vorkommende Nichtsperlingsvögel, wie Stockente, Mäusebussard, Rothalstaucher, Kolkrabe und Kuckuck. Um eine Zerstörung von Brutrevieren zu vermeiden, sollen die Bauarbeiten außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden. Falls dies nicht möglich ist, ist unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten autorisiert zu überprüfen, ob sich im Eingriffsbereich keine Brutstätten befinden. Aufgrund einer flächendeckenden Besiedelung und einer relativ hohen Toleranz gegenüber ihrem Lebensraum wird das Vorhaben die Artengruppe Brutvögel nicht negativ beeinträchtigen.

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG wie Schädigungs- und Störungsverbot wurde nicht festgestellt. Hinsichtlich des Tötungsverbots führt eine betriebsbedingte Kollisionsgefährdung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population. Es werden keine Bruthabitate oder Nahrungsflächen beansprucht. Das geplante Vorhaben hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge.

5. Wirkungen des Vorhabens

Die neue WEA liegt fast vollständig innerhalb des Wirkungsbereichs des bestehenden Windparks Görmin.

Die neuen WEA liegen fast vollständig innerhalb des Wirkungsbereichs des bestehenden Windparks Görmin.

Es werden überwiegend intensiv bewirtschaftete Ackerflächen, teilweise auch Grünland- und ruderale Flächen beansprucht.

Beim Bau von WEA bzw. Bedarfsflächen im Nahbereich von geschützten Biotopen werden die Biotope mit Schutzzäunen umgrenzt.

Baubedingte Wirkungen

- Tötung / Verletzung von Tieren oder ihren Entwicklungsformen – weitestgehend ausgeschlossen, da im Baufeld keine relevanten Arten vorkommen.
- Im Zuge der Baufeldfreimachung bzw. Baudurchführung besteht die Möglichkeit, Tiere zu gefährden; aufgrund des sehr geringen Artenbesatzes ist dies jedoch nahezu ausgeschlossen, Beeinträchtigungen von Brutstätten bodenbrütender Arten sind vor Baubeginn auszuschließen.
- Bodenverdichtungen durch Fahrzeugdruck – werden keine streng geschützten Arten betreffen.
- Verlärmung, visuelle Störungen während der Bauphase – bei Tagesbaustellen sind nachtaktive Arten generell nicht von Störungen betroffen, die Scheuchwirkung auf die Avifauna ist im Hinblick auf das arten- und zahlenmäßige Vorkommen streng geschützter Arten zu vernachlässigen.
- Erschütterungen treten zeitlich befristet und nur lokal auf, keine Gefahr von Verbotstatbeständen.

Anlagebedingte Wirkungen

- Flächenverbrauch / -inanspruchnahme durch Überbauung und Versiegelung mit dauerhaftem Verlust von Lebensraum – im Hinblick auf streng geschützte Arten nicht relevant, Schutzbereiche streng geschützter Arten wurden nicht erfasst. Neben den drei WEA werden Zufahrten und Bedarfsflächen (Kraufstell- und Montageflächen) errichtet.

- Barrierewirkung / Zerschneidungseffekte: durch die Errichtung der WEA in unmittelbarer Nähe zu einem vorhandenen Windpark, wird die Barrierewirkung, im Vergleich zur vorher, nur wenig verändert.
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes: Gegenstand des LBP, artenschutzrechtlich nicht relevant

Betriebsbedingte Wirkungen

- visuelle Störungen: betreffen Rast- und Zugvögel, Konflikte werden weitestgehend ausgeschlossen, da kein nennenswertes Zug- und Rastgeschehen für den Untersuchungsraum nachgewiesen wurde.
- möglicher Schadstoffeintrag: wird vom Vorhaben nicht ausgehen.

6. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Grundsätzlich verstößt die Errichtung von WEA in Gebieten, in denen sich kollisionsgefährdete oder in Bezug auf WEA störungsempfindliche Vogelarten wegen der Nähe der Fortpflanzungsstätte vermehrt aufhalten, gegen eines oder mehrere Verbote des § 44 Absatz 1 BNatSchG. Folglich können sowohl das Tötungsverbot (z.B. Kollisionsrisiko) als auch das Störungsverbot (z.B. reduzierter Bruterfolg durch Scheueffekte mit erheblichen Auswirkungen auf die lokale Population) oder das Schädigungsgebot (z.B. Brutplatzaufgabe) eintreten.

Allgemein sind die Bestimmungen des § 39 BNatSchG einzuhalten. Darüber hinaus werden folgende Vermeidungsmaßnahmen festgesetzt:

V1 Artenschutz Bodenbrüter

Durch Abgrenzung des Baufeldes innerhalb der gegebenen Infrastrukturen wird verhindert, dass außerhalb der bereits teilversiegelten Zufahrtswege wie auch Montageflächen befindliche Ackerflächen und somit relevante Fortpflanzungsstätten beeinträchtigt werden.

Um erhebliche bzw. verbotene Beeinträchtigungen zu vermeiden, erfolgt die Baufeldberäumung im Zeitraum 01. September bis 28. Februar eines Jahres. Dadurch wird verhindert, dass brütende Altvögel oder nicht flügge Jungvögel in ihren Nestern getötet oder Brutnester aufgegeben werden.

Falls die Inanspruchnahme des Baufeldes zur Hauptbrutzeit der Bodenbrüter erfolgt (Mitte März bis Ende Juni), ist unmittelbar vor Beginn der Arbeiten eine Geländebegehung durchzuführen, um sicherzustellen, dass keine Gelege oder besetzten Nester durch die Maßnahmen beeinträchtigt werden.

Vorausgehende Vergrämnungsmaßnahmen sind in Abstimmung mit der UNB zulässig. Wird tatsächlich eine Brut im geplanten Baufeld gefunden, ist eine Rücksprache mit der UNB erforderlich.

Fledermäuse: Als Vermeidungsmaßnahme wird empfohlen, das Kollisionsrisiko mithilfe eines Gondelmonitoring bei Betrieb der WEA zu überprüfen und ggf. fledermausfreundliche Betriebsalgorithmen zu installieren.

V2: Gondelmonitoring bei Betrieb der WEA; pauschale Abschaltzeiten für die Anlage:

Im ersten Betriebsjahr ist aufgrund des zuvor festgestellten potenziell erhöhten Kollisionsrisikos (HOFFMEISTER 2015) generell für die geplante WEA eine „pauschale Abschaltzeit“ einzurichten und im Zuge der Genehmigung festzusetzen.

Diese muss gemäß AAB-WEA Teil Fledermäuse (LUNG 2016b) innerhalb eines „Wander- raumes“ im Zeitraum vom 10.07. bis 30.09. von 1 Stunde vor astronomischem Sonnenunter- gang bis zum astronomischen Sonnenaufgang bei einer Windstärke (Gondelmessung der WEA) von $< 6,5$ m/s und (optional) einem Niederschlag von < 2 mm/Stunde eine Abschalt- ung der Windenergieanlage umfassen, wobei unter der Abschaltung ein technisch unver- meidbarer, sehr langsamer so genannter „Trudelbetrieb“ zulässig ist. Nicht in der AAB-WEA als „Steuerungsparameter“ genannt - jedoch aus fachlicher Sicht zusätzlich nutzbar – wäre die Lufttemperatur. Hier wäre ein Betrieb der WEA möglich, wenn diese < 10 °C beträgt. Für die geplante WEA ist eine Lage innerhalb eines „Wanderraumes“ anzunehmen und eine ent- sprechende vorsorgliche Schutzabschaltung vorzusehen.

Für diejenigen WEA, die sich im Umfeld eines „bedeutenden Fledermauslebensraums“ (gem. AAB-WEA LUNG 2016b, Kasten S. 17, Pkt. 1.) befinden, ist die „pauschale Abschaltung“ auf den Zeitraum vom 01. Mai bis 30. September auszuweiten. Auf Grund der vorliegenden Ha- bitatsituation trifft das für diese geplante WEA nicht zu. Der Standort der WEA liegt in einem Abstand von > 250 m zu Gehölzen, die eine landschaftlich relevante Anbindung aufweisen (z.B. durch Hecken an umliegende Ortschaften). Für diese Standorte kann daher eine stär- kere Nutzung als sommerliches Jagdgebiet ausgeschlossen werden.

Maßnahmen zur *Vermeidung* von Verbotstatbeständen gem. §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sind nicht erforderlich.

Weißstorch:

Die benötigten 3,5325 ha Lenkungsfläche für den Weißstorch in Göslow (1,7663 ha * 2 = 3,5325 ha) werden in der Gemarkung Jargenow, Flur 1, Flurstück 306/2 als Teilfläche (Flur- stücksfläche: 10,9445 ha) in unmittelbarer Nähe zum Horststandort mit $R < 2$ km umgesetzt (siehe Anlage 2).

Schreiadler:

Nach Aussage von Scheller [4] stehen dem Schreiadler-Brutplatz 464 ha Dauergrünland im Tabubereich zur Verfügung. In unmittelbarer Anbindung an den Brutwald des Schreiadler- horstes N19 sind aktuell ausgedehnte Ackerflächen auf grundwasserbestimmten bzw. stau- nassen Lehmen / Tieflehmen vorhanden, welche für den Zeitraum des Betriebs der Anlagen als Lenkungsflächen zugunsten des Schreiadlers im Sinne der unter Punkt 3.1.3.1 benann- ten Empfehlung der Deutschen Wildtierstiftung [2] optimiert werden.

Ruderalbrachen sind im Mastfußbereich aufwachsen zu lassen, deren Mahd höchstens ein- mal im Jahr zwischen dem 01.09. und dem 28./29.02. des Folgejahres, zur Vermeidung ei- nes Gehölzaufwuchses durchzuführen ist. Generell sind Aufschüttungen wie Schotter etc. im Mastfußbereich zu unterlassen.

Über weite Brutzeiträume völlig unattraktive Ackerflächen können kurzzeitig zur Mahd bzw. Ernte oder bei laufenden Bodenbearbeitungen eine gewisse Attraktivität aufweisen. Um der- artigen Effekten entgegenzuwirken, sind gemäß AAB-WEA entsprechende Schreiadler- Lenkungs-/Nahrungsflächen einzurichten. Idealer Weise sollten diese Lenkungsflächen auch in der Zeit der Ernte- oder von Bodenbearbeitungen auf den Ackerflächen innerhalb des ge- planten Windparks durch eine kurz zuvor oder parallel erfolgte (Teil-) Mahd in einen eben- falls sehr attraktiven aktuellen Zustand versetzt werden. Auf Grund der kürzeren Entfer- nungen zu den Brutplätzen und der anzunehmenden höheren Attraktivität gemähter Schreiadler- Nahrungsflächen ist dann davon auszugehen, dass Flüge in den Windparkbereich ausblei- ben oder nicht in signifikantem Umfang erfolgen werden. Derartige Regelungen sind fallspe- zifisch im Zuge der Genehmigung detailliert festzulegen.

Die Fläche der neu geplanten Windenergieanlage weist eine insgesamt mittlere Bedeutung als Nahrungsraum für Schreiadler auf, die temporär (in der Ernte oder im Bearbeitungszeit-

raum der Ackerflächen) potenziell auch hoch ausfallen kann. Unter Berücksichtigung der Empfohlenen und im Zulassungsverfahren festzusetzenden Vermeidungsmaßnahmen aus Lenkungsflächen und deren zeitlich auch an relevante Landbewirtschaftungen im geplanten Windpark gekoppelten (Teil-) Bewirtschaftung ergibt sich eine geringe bis mittlere Signifikanz der Beeinträchtigungen (siehe Göttsche, UVP-Bericht, 18).

Die dem jeweiligen Horststandort zugeordnete Kompensationsmaßnahme ist Bestandteil einer größeren, weitestgehend zusammenhängenden Kompensationsfläche, die auf ausgedehnten Ackerflächen, anbindend an den Brutwald und vorhandene Grünlandbereiche, eine schreiadlergerechte Bewirtschaftung initiieren wird.

In einer Entfernung von ca. 1 – 3 km zum Plangebiet, innerhalb des Tabubereiches der Schreiadlerhorste „N19“ und „N80“, werden mit dem Anlegen von Lenkungsflächen folgende Maßnahmen festgesetzt:

Als Maßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität werden folgende Lenkungsflächen festgesetzt:

A1: Neuanlage von Nahrungsflächen für den Schreiadler auf derzeitigem Acker:

Gemarkung Klein Zastrow, Flur 3, Flurstück 37

Gesamtfläche 10,1480 ha, nach AAB-WEA abzüglich nördlicher Randstreifen von 300 m zur Straße (K11) (190 m*300 m) → $10,1480 - 5,700 = 4,4480$ ha

- nach AAB-WEA: bis 1 km Entfernung - Anrechenbarkeit der Lenkungsfläche mit Faktor 2;
- bis 6 km Entfernung - Anrechenbarkeit der Lenkungsfläche mit Faktor 1;
- Interpolation: bis 2 km Entfernung - Anrechenbarkeit der Lenkungsfläche mit Faktor 1,8;
- Interpolation: bis 3 km Entfernung - Anrechenbarkeit der Lenkungsfläche mit Faktor 1,6;
- Entfernung von 2.370 bzw. 2.600 m - Anrechenbarkeit der Lenkungsfläche mit Faktor 1,6;

- anrechenbare Lenkungsflächen: $4,4480 \text{ ha} \times 1,8 = 8,0064 \text{ ha}$



A2: Neuanlage von Nahrungsflächen für den Schreiadler auf derzeitigem Acker:

Gemarkung Subzow, Flur 1, Flurstück 94/2

Gesamtfläche 8,2526 ha,

nach AAB-WEA (Nahrungsflächen für den Schreiadler unmittelbar an Brutwald angrenzend)

Bewertung mit Faktor 3 → anrechenbare Lenkungsflächen: 24,7578 ha



Bei den Ausgleichsmaßnahmen A1 und A2 erfolgt die Neuanlage von Nahrungsflächen für den Schreiadler auf Ackerstandorten mit schreiadlergerechter Bewirtschaftung.

Die Pflege wird wie folgt vorgeschlagen:

- zwei Schnitte bis Ende Juli, 1. Mahd frühestmöglich, spätestens jedoch am 10. Juni., 2. Mahd frühestens der 1. Juli und spätestens der 31. Juli
- Mahd von innen nach außen, nicht während der Nachtzeit, Schnitthöhe von min. 10 cm
- Beweidung mit max. 2 GVE/ ha, ab 1. Juni max. 1,4 GVE/ ha zulässig
- Grunddüngung und Düngung mit Festmist im Abstand bis 20 m um Sölle und Kleingewässer zulässig, nur unter feuchten Bedingungen; nicht vom 1.3. bis 15.8.
- kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln
- Verwendung von Mähgut-Aufbereitern sowie Kreiselmähern sollte zum Schutz von Insekten und Amphibien nicht erlaubt sein

Westlich und östlich unmittelbar zur Lenkungsflächen befinden sich diverse temporäre und permanente Kleingewässer. Mit der Lenkungsfläche erfolgt eine Erweiterung angrenzender Grünlandflächen. Durch die Lage nördlich des geplanten Windparks und außerhalb mutmaßlicher Flugrouten des Schreiadlers und in einer Entfernung von 1.950 m Entfernung zum Horst wird eine wertvolle Lenkungszone für diverse Großvögel geschaffen.

7. Bestand sowie Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Für Pflanzenarten nach Anhang IVb) FFH-RL ergibt sich aus §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach §15 BNatSchG zulässige Eingriffe ein Schädigungsverbot: Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL können im Ergebnis der Relevanzprüfung für den Wirkraum des Vorhabens ausgeschlossen werden.

Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Für Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach §15 BNatSchG zulässige Eingriffe ein Schädigungs- sowie ein Störungsverbot: Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie können im Ergebnis der Relevanzprüfung für den Wirkraum des Vorhabens ausgeschlossen werden.

8. Bestand sowie Betroffenheit der europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Für Europäische Vogelarten nach VRL ergeben sich aus §44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach §19 BNatSchG zulässige Eingriffe ein Schädigungs- sowie ein Störungsverbot:

Im Rahmen der Vorprüfung konnte die Beeinträchtigung gefährdeter Vogelarten begründet ausgeschlossen werden, so dass keine weitere Prüfung erforderlich ist.

Mit dem Vorhandensein von zwei Schreiadlerhorsten und einem Weißstorchhorst innerhalb der jeweiligen Prüfradien ergibt sich nach AAB-WEA die Notwendigkeit zum Anlegen von entsprechenden Lenkungsflächen, die als Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen sind.

Die mögliche Betroffenheit von sog. ungefährdeten Arten, welche keinem weiteren Schutzstatus unterliegen wird im Folgenden kurz dargestellt.

Innerhalb eines ausgewiesenen Vorhabensgebietes, angrenzend an einen bereits vorhandenen Windpark, wird eine neue Windenergieanlage errichtet. Das Vorhaben ist innerhalb bereits beanspruchter Flächen geplant. Die neuen WEA befinden sich auf einer intensiv genutzten, wenig strukturierten Ackerfläche. Nahe liegende Biotope (Sölle, naturnahe Feldhecken) werden während der Bauarbeiten mit Schutzzäunen umgrenzt. In geringfügigem Umfang finden Bauarbeiten im Gehölzbestand statt. Hier ist eine Beeinträchtigungen von Brutstätten vor Baubeginn auszuschließen. Die Biotope liegen innerhalb intensiv bewirtschafteter Ackerflächen. Hecken- und Gehölzbrütern fehlen ackerseitig extensiv genutzte Offenland-

strukturen, die einen gewissen Puffer und Teillebensraum für hecken- und Gehölzbrüter geben könnten. Sehr störungsunempfindliche Vogelarten nutzen die Nähe der Gehölzstrukturen. Die Ackerflächen selbst sind als Teillebensraum eher ungeeignet. Es wurden neben den streng geschützten Arten reine Allerweltsarten (Ubiquisten) erfasst, deren Lebensraum nicht spezifisch an diese Situation gebunden ist, so dass weder der geringfügige Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche für das eigentliche Vorhaben noch die betriebsbedingten Wirkungen erhebliche Beeinträchtigungen der jeweiligen Arten hervorrufen können.

9. Gutachterliches Fazit

Der Standort der geplanten WEA liegt im Wirkungsbereich eines bestehenden Windparks (Görmin). Im Rahmen der Untersuchungen zum ursprünglichen Windpark wurden bereits artenschutzrechtliche Belange bei der Standortwahl berücksichtigt. Der geplante Standort ist im Hinblick auf den Flächenverbrauch örtlich begrenzt. Hinsichtlich der betriebsbedingten Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass die WEA im Wirkungsbereich des bestehenden Windparks liegt und eigene, auf den Standort bezogene Auswirkungen kaum nachweisbar sind. Die baubedingten Beeinträchtigungen haben temporären Charakter. Eine erhebliche Schädigung oder Störung der untersuchten Arten ist nicht zu erwarten. Durch Schaffung von Lenkungsflächen gem. AAB-WEA für zwei Schreiadlerhorste werden Verbotstatbestände gem. §44 BNatSchG nicht erfüllt.

Es errechnet sich für den Schreiadlerhorst „Potthagen Ost“ (N19) ein Bedarf von 7,5 ha sowie für den Schreiadlerbrutplatz „Subzow“ (N80) ein Bedarf von 10,2 ha mit insgesamt 17,7 ha an geeigneten Nahrungs- bzw. Lenkungsflächen.

Zur Verbesserung der Nahrungsflächenausstattung der Schreiadlerhorste „Potthagen Ost“ (N19) sowie „Subzow“ (N80) erfolgt durch die Maßnahmen A1 und A2 eine Neuanlage von Nahrungsflächen, die schreiadlergerecht bewirtschaftet werden (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme als Lenkungsfläche). Diese Areale sind insbesondere grünlandähnliche Flächen mit entsprechender streng artgerechter Bewirtschaftung gemäß der Vorgaben der deutschen Wildtierstiftung.

Durch die Maßnahme A1 ergibt sich eine anrechenbare Lenkungsfläche von 8,0064 ha, durch die Maßnahme A2 eine Fläche von 24,7578 ha. Diesen 32,7642 ha steht ein Bedarf von 17,7 ha gegenüber. Damit wäre der erforderliche Anteil an Lenkungsflächen gegeben. Die überschüssigen Lenkungsflächen von 15,0642 ha werden für einen weiteren Antrag zur Errichtung von WEA innerhalb der Erweiterung des Windparks Görmin Nord verwendet.

Es sind zusätzliche Lenkungsflächen für den Weißstorch in Göslow mit einer Fläche von 3,54 ha windparkabgewandt auszuweisen.

Die Prüfung der Ausnahme gem. §45 BNatSchG ist nicht erforderlich. Es ist von einer Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens auszugehen.

10. Ausgleichsmaßnahmen

Bezeichnung Erweiterung Görmin Nord, Windfläche Görmin	Baumaßnahme Windpark	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer A1
Lage der Maßnahme: Gemarkung Klein Zastrow, Flur 3, Flurstück 37			
Maßnahme	<i>Neuanlage von Nahrungsflächen für den Schreiadler auf Ackerstandorten mit schreiadlergerechter Bewirtschaftung</i>		
			

Bezeichnung Erweiterung Görmin Nord, Windfläche Görmin	Baumaßnahme Windpark	Maßnahmenblatt Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A1
<p>Neuanlage von Nahrungsflächen für den Schreiadler auf Ackerstandorten mit schreiadlergerechter Bewirtschaftung. Die Pflege wird wie folgt vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei Schnitte bis Ende Juli, 1. Mahd frühestmöglich, spätestens jedoch am 10. Juni. 2. Mahd frühestens der 1. Juli und spätestens der 31. Juli • Mahd von innen nach außen, nicht während der Nachtzeit, Schnitthöhe von min. 10 cm • Beweidung mit max. 2 GVE/ ha, ab 1. Juni max. 1,4 GVE/ ha zulässig • Grunddüngung und Düngung mit Festmist im Abstand bis 20 m um Sölle und Kleingewässer zulässig, nur unter feuchten Bedingungen; nicht vom 1.3. bis 15.8. • kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln 			
<p><u>Beschreibung / Zielsetzung:</u></p>			
<p>Neuanlage von Nahrungsflächen für den Schreiadler auf Ackerstandorten unter Berücksichtigung der schreiadlergerechten Bewirtschaftung. Diese Areale sind insbesondere grünlandähnliche Flächen mit entsprechender streng artgerechter Bewirtschaftung gemäß der Vorgaben der deutschen Wildtierstiftung. Westlich und östlich unmittelbar zur Lenkungsflächen befinden sich diverse temporäre und permanente Kleingewässer. Mit der Lenkungsfläche erfolgt eine Erweiterung angrenzender Grünlandflächen. Durch die Lage nördlich des geplanten Windparks und außerhalb mutmaßlicher Flugrouten des Schreiadlers und in einer Entfernung von 1.950 m Entfernung zum Horst wird eine wertvolle Lenkungsfläche für den Schreiadler geschaffen.</p>			
<p><u>Durchführung:</u> durch den Flächeneigentümer.</p>			
<p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></p> <p>-</p>			
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> während <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Baumaßnahme</p>			
Flächengröße:	10,1480 ha nach AAB-WEA abzüglich nördlicher Randstreifen von 300 m zur Straße → 190 m*300 m = 10,1480 - 5,7 = 4,448 ha. kompensationsrelevant mit Faktor 1 nach AAB 101.480 KFÄ		
<p>Absicherung der Maßnahme durch dingliche Sicherung der Fläche</p>			

Bezeichnung Baumaßnahme Erweiterung Windpark Görmin Nord, Windfläche Görmin	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A2
Lage der Maßnahme: Gemarkung Subzow, Flur 1, Flurstück 94/2		
Maßnahme	<i>Neuanlage von Nahrungsflächen für den Schreiadler auf Ackerstandorten mit schreiadlergerechter Bewirtschaftung</i>	



Neuanlage von Nahrungsflächen für den Schreiadler auf Ackerstandorten mit schreiadlergerechter Bewirtschaftung.

Die Pflege wird wie folgt vorgeschlagen:

- zwei Schnitte bis Ende Juli, 1. Mahd frühestmöglich, spätestens jedoch am 10. Juni. 2. Mahd frühestens der 1. Juli und spätestens der 31. Juli
- Mahd von innen nach außen, nicht während der Nachtzeit, Schnitthöhe von min. 10 cm
- Beweidung mit max. 2 GVE/ ha, ab 1. Juni max. 1,4 GVE/ ha zulässig
- Grunddüngung und Düngung mit Festmist im Abstand bis 20 m um Sölle und Kleingewässer zulässig, nur unter feuchten Bedingungen; nicht vom 1.3. bis 15.8.
- kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln

Bezeichnung Baumaßnahme Erweiterung Windpark Görmin Nord, Windfläche Görmin	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A2
<p><u>Beschreibung / Zielsetzung:</u></p> <p>Neuanlage von Nahrungsflächen für den Schreiadler auf Ackerstandorten unter Berücksichtigung der schreiadlergerechten Bewirtschaftung. Diese Areale sind insbesondere grünlandähnliche Flächen mit entsprechender streng artgerechter Bewirtschaftung gemäß der Vorgaben der deutschen Wildtierstiftung. Die künftige Nahrungsfläche schließt diverse Gehölz- und Gewässerbiotope ein. Durch die Lage nördlich des geplanten Windparks und unmittelbar an den Brutwald angrenzend wird eine sehr wertvolle Lenkungsfläche für den Schreiadler geschaffen.</p> <p><u>Durchführung:</u> durch den Flächeneigentümer.</p>		
<p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></p> <p>-</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> während <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Baumaßnahme</p>		
Flächengröße:	8,2526 ha nach AAB-WEA (Lenkungsflächen unmittelbar an Brutwald angrenzend) Bewertung mit Faktor 3, kompensationsrelevant mit Faktor 1 nach AAB 82.526 KFÄ	
<p>Absicherung der Maßnahme durch dingliche Sicherung der Fläche</p>		

Bezeichnung Baumaßnahme Norderweiterung Windpark Görmin Nord, Windfläche Görmin		Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer V1
Lage der Maßnahme: gesamtes Baufeld			
Maßnahme	<i>Artenschutzkontrolle zu fallender Gehölze auf Fledermausbesatz sowie Vogelbrutstätten</i>		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> mögliches Erfordernis von Fällarbeiten im Zeitraum zwischen dem 01.03. und dem 01.10. des Jahres <u>Durchführung:</u> Im Falle der Baumfällung zwischen dem 01.03. und dem 01.10. des Jahres sind vor Beginn der Fällarbeiten die zu fallenden Bäume auf einen Besatz an Brutvögeln und Fledermäusen hin zu überprüfen. Wird ein Artenbesatz festgestellt ist die Fällung bis zum Leerzug der Brutstätte/Höhle zu verschieben.			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> während <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Baumaßnahme			
Flächengröße:	Baufeld		

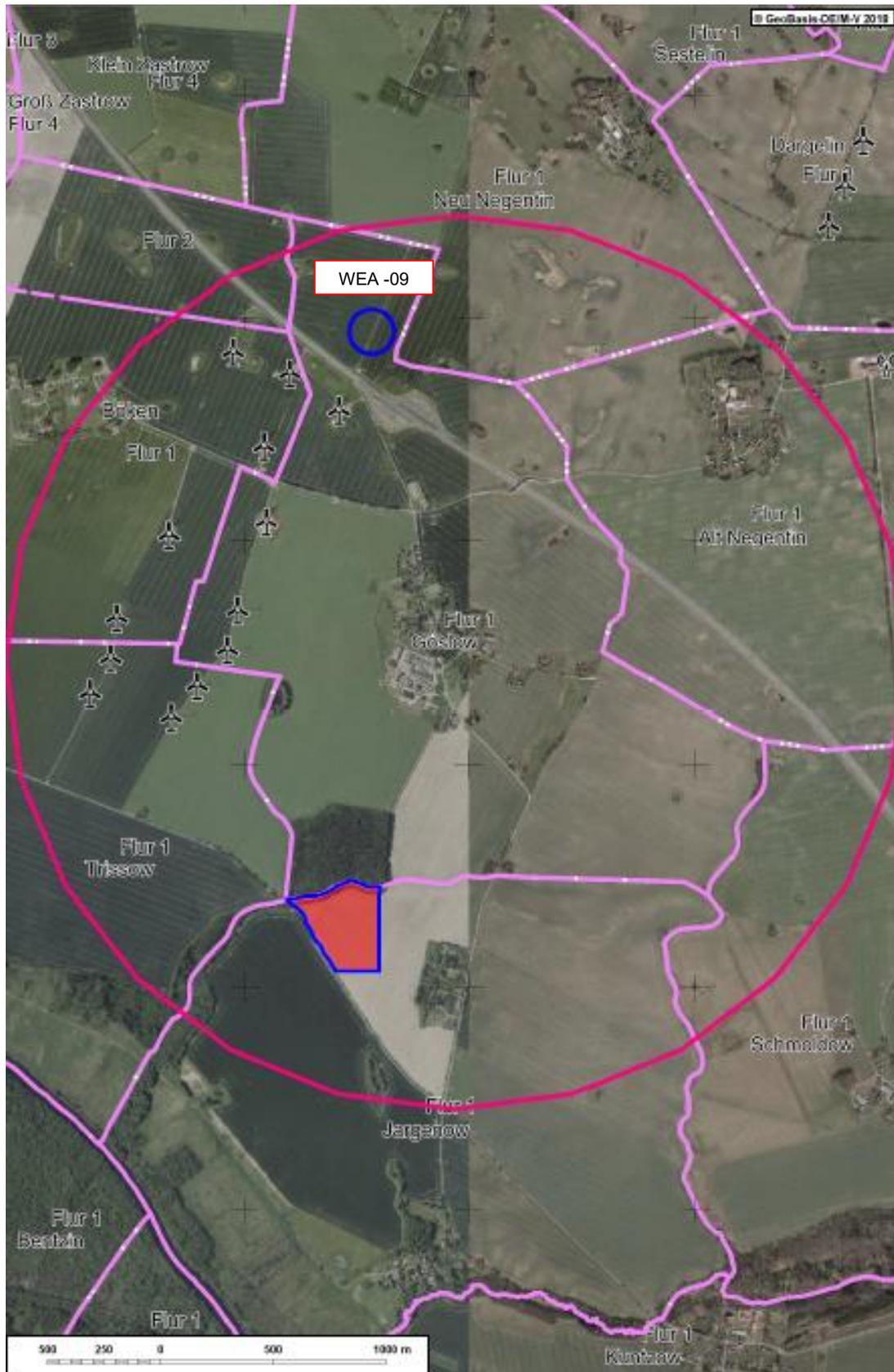
Bezeichnung Baumaßnahme Norderweiterung Windpark Görmin Nord, Windfläche Görmin		Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer V2
Lage der Maßnahme: gesamtes Baufeld			
Maßnahme	<i>Artenschutz Bodenbrüter</i>		
<u>Beschreibung / Zielsetzung:</u> Falls die Inanspruchnahme des Baufeldes zur Hauptbrutzeit der Bodenbrüter erfolgt (Mitte März bis Ende Juni), ist unmittelbar vor Beginn der Arbeiten eine Geländebegehung durchzuführen, um sicherzustellen, dass keine Gelege oder besetzten Nester durch die Maßnahmen beeinträchtigt werden. Vorausgehende Vergrämungsmaßnahmen sind in Abstimmung mit der UNB zulässig. Wird tatsächlich eine Brut im geplanten Baufeld gefunden, ist eine Rücksprache mit der UNB erforderlich.			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> vor Beginn <input type="checkbox"/> während <input type="checkbox"/> nach Abschluss der Baumaßnahme			
Flächengröße:	Baufeld		

11. Literatur

1. Bauer, H.-G., Bezzel, E., Fiedler, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Bände 1 bis 3, Aula-Verlag
2. Benkert, D., Fukarek, F., Korsch, H. (1996): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. Fischer-Verlag Jena
3. Dietz, C., v. Hellvesen, O., Nill, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas, Kosmos-Verlag Stuttgart
4. Vökler, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg. Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.
5. Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag, Eching
6. Günther, R. (Hrsg.) (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands, Fischer-Verlag Jena
7. Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen Teil Vögel, LUNG 2016
8. Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen Teil Fledermäuse, LUNG 2016
9. Rastvogelkartierung 2014/2015, Stand 26.06.2015 (SALIX-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung)
10. Brutvogelkartierung 2014, Stand 24.04.2015 (SALIX-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung)
11. Brutvogelkartierung 2014 - Ergänzende Bewertung hinsichtlich TAK-relevanter Großvogelarten, Stand 20. 07.2015 (SALIX-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung)
12. Fledermauskartierung 2014, Stand 25.05.2015 (natura Büro für zoologische und botanische Fachgutachten)
13. Kontrolle eines mutmaßlichen, Rotmilanbrutplatzes an der A20 Raststätte Peenetal, Rostock, 14.04.2016 (Dipl.-Biol. Thomas Frase)
14. Scheller, W: 2009; Einfluss von Windkraftanlagen auf die Brutplatzwahl ausgewählter Großvögel (Kranich, Rohrweihe und Schreiadler); Windenergie im Spannungsfeld zwischen Klima- und Naturschutz, Symposium am 15. Juni 2009 in Potsdam
15. Brutvogelkartierung 2018 - Überprüfung von Brutplätzen ausgewählter wirkempfindlicher Großvögel im Abstandspuffer bis 2 km vom geplanten Vorhabensgebiet Dargelin, Stand 13.06.2018, IRUPlan - Ingenieurbüro Runze Umwelt Planung, M. Runze
16. Deutsche Wildtier-Stiftung (2014). Schreiadlergerechte Förderung – Vorschläge für geeignete Agrar- und Waldumweltmaßnahmen im Rahmen der GAP nach 2014. Ein Leitfaden aus dem F+E-Vorhaben „Sicherung und Optimierung von Lebensräumen des Schreiadlers“
17. Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen, LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Stand 01.07.2015
18. Götsche, UVP-Bericht nach § 16 Abs. 1 UVPG, faunistica - Bürogemeinschaft für ökologische & faunistische Freilanduntersuchungen, Jaguarring 4 in 23795 Bad Segeberg, 15.03.2019

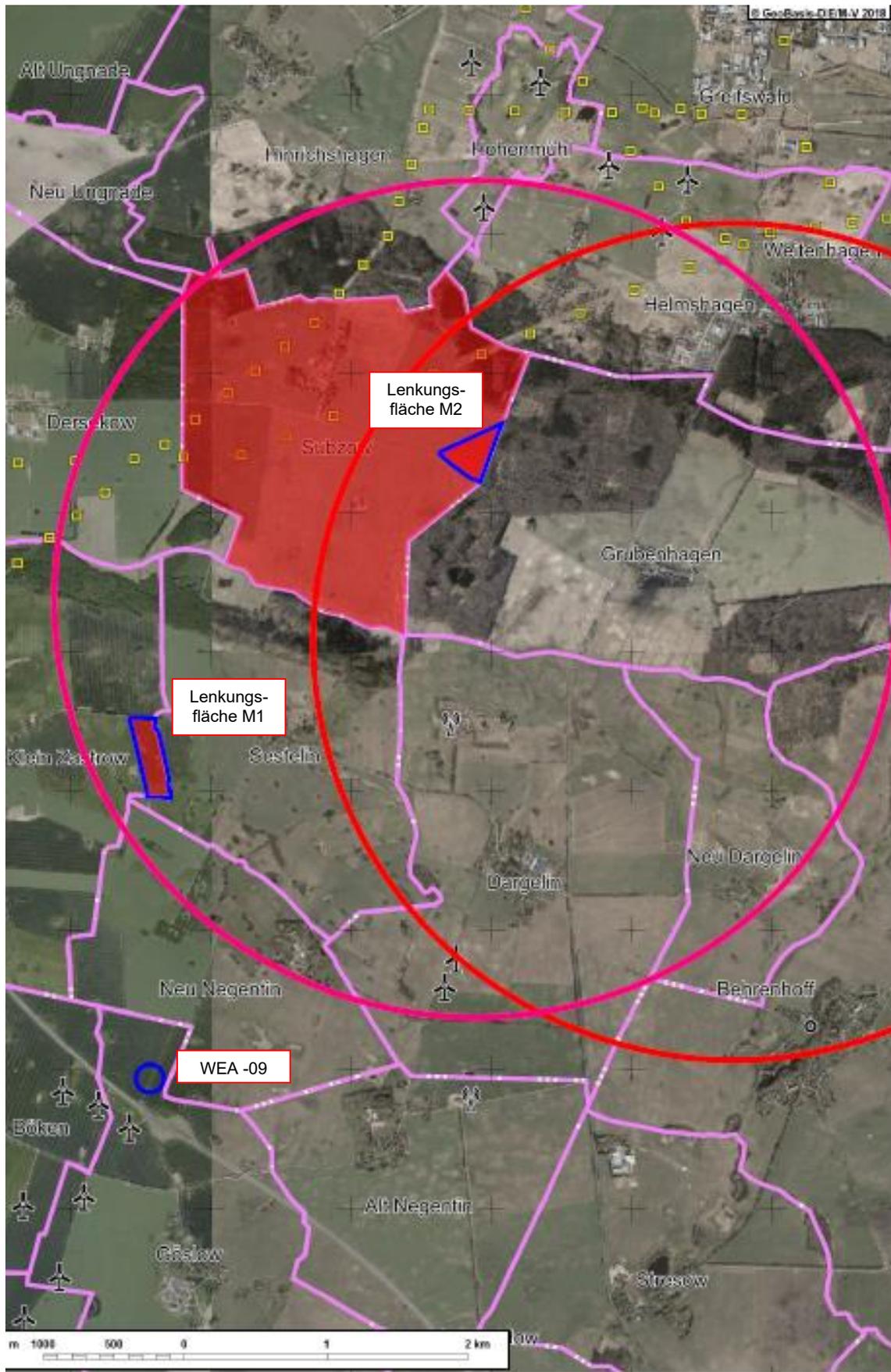
Internet:

www.umweltkarten.mv-regierung.de (Kartenportal Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern), Abfrage 2018



- Kreis Blau: geplante WEA
- Kreis Rot: R = 2 km um Weißstorchhorst
- Umgrenzung Blau: Lenkungsfläche für Weißstorch

Anlage 1: Lenkungsflächen für Weißstorch (Gemarkung Jagenow, Flur 1, Flurstück 306/2)



Anlage 2: Lenkungsflächen Schreiadler M1 und M2 innerhalb 3 km-Radius